

Annoucen-
Annahme-Bureau.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei E. H. Ulrich & Co.
Breitestr. 14,
in Gnesen bei Ch. Spindler,
in Grätz bei F. Streifand,
in Leseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.
Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoucen-
Annahme-Bureau.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. F. Paube & Co.,
Haasenfein & Vogler,
Rudolph Woffe.
In Berlin, Dresden, Görtlich
beim „Invalidendank“.

Nr. 868.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal
erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4/5 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reiches an.

Donnerstag, 11. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaletzte Zeitspaltze ober deren
Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Die Expedition der „Posener Zeitung“
nimmt Gaben für die Nothleidenden in Ober-
schlesien an und wird über das Eingegangene
Bericht abstaten.

v. H. Die Christlich-Sozialen.

Trotz der „glänzenden“ Beredsamkeit des Hofprediger Stöcker
und seines Ablatus kann uns die christlich-soziale Philosophie
keine Bewunderung abgewinnen. Es treten uns zu viele Thesen
entgegen, und wenn auch der Boden, auf dem sie gewachsen sind,
die Bibel ist, so sind sie doch nur Pilzen vergleichbar, welche
auch auf gutem Boden üppig emporwachsen, sobald die rechte
kultivirende Hand mangelt. Ist es doch allgemein bekannt, daß
aus der Bibel sich eben Alles und darum auch Nichts beweisen
läßt, wenn man die einzelnen Sätze aus ihrem natürlichen Zu-
sammenhange herausreißt und als allgemeine Wahrheiten an
irgend einem gegebenen Orte verwenden will. Wie viele Ver-
theidiger der Todesstrafe berufen sich nicht auf die Bibel, und
wie viele Gegner derselben thun nicht desgleichen? Zur Zeit des
amerikanischen Sezessionskrieges hat man hüben und drüben des
atlantischen Ozeans für und gegen die Sklaverei auf Grund der
Bibel plaidirt, und zu jeder Zeit wird die bürgerliche Freiheit
und Gleichheit, ebenso wie die Verechtigung der Standesvorrechte
auf sie als den letzten Grund zurückgeführt. Wer hat denn jemals
den Satz bezweifelt, daß Gott der Herr ist über Alles, was der
Mensch hat und besitzt? Wer aber hat hinwiederum aus dem-
selben die Folge gezogen, daß der Privatbesitz aufzuheben sei,
und die Nutznießung des Eigenthums der Allgemeinheit zustehe?
So wahr das Erste, so verschroben und beschränkt das Letzte,
Stöcker und Genossen lehren nichts Neues. Der verstorbene
Bischof Ketteler hat in seinen bekannten vier Predigten im Frank-
furter Dome schon 1848 dieselben Gedanken ausgesprochen und
damit eben nichts Großes geleistet, denn nicht auf diese allge-
meinen Sätze kommt es an, sondern allein darauf, in welcher
Weise die in ihnen behaupteten Wahrheiten in die Wirklichkeit
eingeführt werden sollen. An gewisse Begebenheiten in den ersten
christlichen Gemeinden anzuknüpfen, ist geradezu widersinnig, denn
wenn dieser sogenannte christliche Sozialismus sich jemals durch-
führen ließe, so wäre es damals geschehen, als der Eifer der
ersten Christen noch die größten Opfer zu tragen bereit und fähig
war. Damals wurde das Eigenthum selbst hingegen, heut' ver-
langt man nicht mehr die Aufgabe des Privatbesitzes, sondern die
der erhaltenen Früchte und bedenkt nicht, daß mit der Aussicht
auf allgemeine Nutznießung auch die Arbeit entfallen würde,
welche die zu nutzenden Früchte erzeugt.

Herr Prediger Hapke führt aus, daß es lasterhaft sei, zu
sagen: Eigenthum ist Diebstahl; aber ebenso schändlich sei es, mit
dem Reichthum Götzendienst zu treiben. Als wenn wir von dies
nicht längst schon Alle wüßten! Das wollen wir vor: Herrn
Hapke nicht hören; wir wollen von ihm nur vernehmen, wie der
Götzendienst mit dem Reichthum abzustellen sei, und glauben
demnach, daß der gute Mann in der Versammlung, wo er diese
Worte gesprochen, nicht die rechte Stelle und Adresse gefunden.
Hier konnten sie nur agitatorisch wirken, nur sozialdemokratisch
aufregen; anderwärts, in einer Versammlung von berliner Ban-
kiers vielleicht, wären sie am rechten Platze gewesen. Die
„Humanität“ widerchristlich zu nennen, ihr unterzulegen, sie könne
keinen Gott und verzichte, den gutmüthigen Regungen ihres Her-
zens vertrauend, auf jedes höhere Gebot, ist eine Verrücktheit, die
einem orthodoxen Prediger kaum nahe treten dürfte. Der Hu-
manismus ist die edelste Blüthe des Menschenherzens und der
Ursprung jeglicher Arbeit, dem göttlichen Ideale näher zu kom-
men; er, dessen Ausfluß die Humanität ist, betrachtet freilich auch
Wissenschaft und Kunst als die Mittel für solche Arbeit, und es
scheint uns, als wäre den Verkündigern des Wortes Gottes an-
zurathen, auch diese Mittel ihrerseits in Betracht zu ziehen und
auf dem Boden des gereinigten menschlichen Herzens und Ver-
standes das Wort groß zu ziehen, das uns von oben gesendet
worden.

Täuschen wir uns nicht. Die Christlich-Sozialen schauen
nach ganz andern Sphären aus, als sie es wahr haben wollen.
Sie entzückt der Gedanke an frühere Einrichtungen, nach denen
die Kirche die Vertheilerin der Güter dieser Erde war. Reiche
Klöster, an deren Pforten die Armenuppen gependet wurden,
sind nach ihrem Geschmacke, und wenn auch ihr protestantisches
Gewissen hier und da einen Einspruch zu machen sich erlauben
sollte, so ist es doch immer die Macht der Kirche, die man dem
frontirenden Staate gegenüber vor der unwissenden Menge als
das Ziel hinstellt, mit welchem alle Gebrechen und Unvollkommen-
heiten dieser Erde entschwinden würden. Das ist des Pudels
Kern! Wenn es nur wahr wäre, was die Herren sagen, wenn
sie den Staat, den sie überall perhorresziren, sobald auch andere

Sterbliche als sie auf seine Hilfe Anspruch erheben, nur ent-
behren könnten! Aber weit gefehlt, in andern Kreisen deklamirt
man von der Verderbtheit des Menschengeschlechts, von der Zu-
nahme der Laster und Verbrechen, von der Verwilderung der
großen Massen und empfiehlt Entziehung der Freiheit, Prügel
und Hunger in Gefängnissen und Zuchthäusern. — Auch hier
häufen sich die Uebertreibungen maßlos. Unsere Strafgesetze
sind zu milde, unsere Gefängnisse und Zuchthäuser gewissermaßen
anständige Versorgungsanstalten und man übt das Böse, um
nur hineinzukommen. Wenn das wahr wäre, wenn unsere De-
tentionsanstalten von einem solchen überhumanen Geiste geleitet
würden, wenn die menschliche Freiheit ein so niedriges Gut
wäre! Aber es giebt so viel Elend auf der schönen Gotteserde,
so viel namenloses und unbeschreibliches Unglück, daß man sie
mit Gefängnissen und Zuchthäusern bedecken müßte, um alle aus
diesem Grunde allein nach ihnen Lustringende aufnehmen zu
können. Aber es ist eben nicht wahr; nur der verthörte, ver-
sumpft und jeder Ehre baar gewordene Mensch kann in des
Winters Kälte und Hungersnoth sich nach solchem Aufenthalts-
orte sehnen, alle übrigen fliehen sie als die Orte, vor denen
man jede Hoffnung zurücklassen muß. Und da soll man noch
grausam quälen, soll noch thierischer, noch versumpfter machen,
anstatt zu heben und retten, was möglicher Weise noch gehoben
und gerettet werden kann?

Wir zählen nicht zu den Christlich-Sozialen; wir halten die
Erde weder für Klöster noch für Gefängnisse geschaffen, sondern
für freie Arbeit unter Gottes freiem Himmel. Diese freie Arbeit
wird nimmer mangeln, wenn wir die freien Menschen auf die
in ihnen liegenden Kräfte und die mit diesen gegebene
Selbsthilfe verweisen, wenn wir den Einzelnen in die frei orga-
nisirte Genossenschaft hinstellen, also durch die Genossenschaft die
Selbsthilfe organisiren, wenn wir endlich die christliche Liebe zum
Nächsten walten lassen, die zur rechten Zeit und am rechten
Orte giebt in der Weise, daß der Bettel nicht groß gezogen wird
und der Empfangende das Gefühl der Dankbarkeit sich erhalten
kann, die vorzugsweise darin sich kund giebt, daß er nur im
Falle der Noth auf fremde Hilfe Anspruch erhebt. Selbsthilfe
und christliche Wohlthätigkeit, individuell und zugleich genossen-
schaftlich organisirt, sind die Rettungsanker der menschlichen Ge-
sellschaft, sind die Bewahrer vor sozialdemokratischen Ausschrei-
tungen, sind die Mittel, durch welche wir allgemeinen leidlichen
Wohlstand erzielen und somit eine Gesellschaft gründen, welche
für die Einwirkungen des Staates und der Kirche geeignet ist.

Die Organisation der allgemeinen Landes-
verwaltung.

Dem Landtage, und zwar zunächst dem Abgeordnetenhaus,
sind, wie bereits bekannt, soeben die nachfolgenden Entwürfe zu-
gegangen:

- 1) eines Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Lan-
desverwaltung,
2) eines Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungsbe-
hörden und der Verwaltungsgerichte,
3) eines Gesetzes zur Abänderung und Ergänzung des Ge-
setzes, betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte
und das Verwaltungstreitverfahren, vom 3. Juli 1875
(Gesetzsamml. S. 375), und Einführung desselben in dem
gesamten Umfang der Monarchie,
4) eines Gesetzes, betreffend die Abänderung von Bestimmun-
gen der Kreisordnung für die Provinzen Preußen, Bran-
denburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen, vom
13. Dezember 1872 und die Ergänzung derselben.

Der erste dieser Gesetzentwürfe ist von so allgemeinen In-
teresse, daß wir seine wesentlichen Bestimmungen im Wortlaute
mitzutheilen für angezeigt erachten:

Entwurf eines Gesetzes

über
die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung.

Erster Titel.

Grundlagen der Organisation.

§ 1. Die Verwaltungseinteilung des Staatsgebietes in Pro-
vinzen, Regierungsbezirke und Kreise bleibt mit der Maßgabe bestehen,
daß die Stadt Berlin aus der Provinz Brandenburg ausscheidet und
einen Verwaltungsbezirk für sich bildet.

§ 2. Die Provinz Hannover wird in drei Regierungsbezirke ge-
theilt.

Die Abänderung der Kreis- und Amtseinteilung der Provinz
Hannover erfolgt mittelst besonderen Gesetzes.

§ 3. Die Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung werden,
soweit sie nicht anderen Behörden überwiesen sind, unter Oberleitung
der Minister, in den Provinzen von den Oberpräsidenten, in den Re-
gierungsbezirken von den Regierungspräsidenten und den Regierungen,
in den Kreisen von den Landräthen geführt.

§ 4. Die Oberpräsidenten, die Regierungspräsidenten und die
Landräthe handeln innerhalb ihres Geschäftskreises selbstständig unter
voller persönlicher Verantwortlichkeit, vorbehaltlich der kollegialischen
Behandlung der durch die Gesetze bezeichneten Angelegenheiten.

Zu diesem Zwecke stehen

dem Oberpräsidenten der Provinzialrath,
dem Regierungspräsidenten der Bezirksrath,
dem Landrathe der Kreis-Ausschuß
zur Seite.

In den Stadtkreisen, in welchen ein Kreis-Ausschuß nicht besteht,
tritt an die Stelle desselben in den durch die Gesetze vorgegebenen Fäl-
len der Stadtausschuß.

§ 5. In den hohenzollernschen Landen tritt, soweit nicht die Ge-
setze Anderes bestimmen, an die Stelle des Oberpräsidenten und des
Provinzialrathes der zuständige Minister, an die Stelle des Kreises der
Oberamtsbezirk, an die Stelle des Landrathes der Oberamtmann, an die
Stelle des Kreis-Ausschusses der Amt-Ausschuß.

§ 6. In Bezug auf die amtliche Stellung, die Befugnisse, die Zu-
ständigkeit und das Verfahren der Verwaltungsbehörden bleiben die
bestehenden Vorschriften in Kraft, soweit dieselben nicht durch das ge-
genwärtige und das gleichzeitig ergebende Gesetz über die Zuständigkeit
der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungs-Gerichte abgeändert
werden.

§ 7. Die Verwaltungsgerichte sind berufen zur Entscheidung von
Streitigkeiten über Ansprüche und Verbindlichkeiten aus dem öffentlichen
Rechte in den im Gesetze bezeichneten Fällen. Sie entscheiden endgiltig
mit Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges. Ihre Zuständigkeit erstreckt
sich jedoch nicht auf Ansprüche und Verbindlichkeiten, welche neben dem
öffentlich-rechtlichen Verhältnisse aus selbstständigen privatrechtlichen
Verhältnissen entstanden sind.

Zweiter Titel.

Verwaltungsbehörden.

Erster Abschnitt.

Provinzial- und Bezirksbehörden.

§ 8. An die Spitze der Bezirksregierung am Sitze des Oberpräsi-
denten tritt, unter Wegfall des Regierungs- und Verwaltungspräsidenten, ein Re-
gierungspräsident. Der Oberpräsident ist fortan nicht mehr Präsident
dieser Regierung.

§ 9. Dem Oberpräsidenten wird ein Oberpräsidialrath und die
erforderliche Anzahl von Räten und Hilfsarbeitern beigegeben, welche
die Geschäfte nach seinen Anweisungen bearbeiten.

§ 10. Die Stellvertretung des Oberpräsidenten in Fällen der Be-
hinderung erfolgt, soweit sie nicht für einzelne Geschäftsweige durch
besondere Vorschriften geordnet ist, durch den Oberpräsidialrath. Die
Minister des Innern und der Finanzen sind befugt, in besonderen Fäl-
len eine andere Stellvertretung anzuzordnen.

§ 11. Die Regierungsabtheilung des Innern wird aufgehoben.
Die Geschäfte derselben werden, soweit nicht durch die im § 6 bezeich-
neten Gesetze abweichende Bestimmungen getroffen sind, von dem Re-
gierungspräsidenten mit den der Regierung unterliegenden Behörden ver-
waltet.

§ 12. Dem Regierungspräsidenten wird für die ihm persönlich
übertragenen Angelegenheiten ein Oberregierungs- und Verwaltungs-
rath und die erforderliche Anzahl von Räten und Hilfsarbeitern, von denen mindestens
einer die Befähigung zum Richteramt haben muß, beigegeben, welche
die Geschäfte nach seinen Anweisungen bearbeiten.

Diese Beamten können zugleich bei der Regierung beschäftigt wer-
den und nehmen an den Plenarberatungen derselben nach Maßgabe
der für die Regierungsmitglieder bestehenden Vorschriften theil.

Die Mitglieder der Regierung können von dem Regierungspräsi-
denten zur Bearbeitung der ihm übertragenen Geschäfte herangezogen
werden.

§ 13. Die Stellvertretung des Regierungspräsidenten in Fällen
der Behinderung erfolgt durch den ihm beigegebenen Oberregierungs-
rath, und wenn auch dieser behindert ist, durch einen Oberregierungs-
rath der Bezirksregierung. Die Minister des Innern und der Finanzen
sind befugt, in besonderen Fällen eine andere Stellvertretung an-
zuzordnen.

§ 14. Die Geschäfte der Regierungen zu Stralsund und zu Sig-
maringen, soweit sie zur Zuständigkeit der Regierungsabtheilungen des
Innern gehören, werden nach Maßgabe des § 11 von den Regierungs-
präsidenten verwaltet. Die Mitglieder der Regierung bearbeiten diese
Geschäfte nach den Anweisungen des Präsidenten.

Die Stellvertretung des Präsidenten in Fällen der Behinderung
erfolgt durch ein von den Ministern des Innern und der Finanzen be-
auftragtes Mitglied der Regierung.

§ 15. Bei den Regierungen zu Danzig, Erfurt, Münster, Mün-
den, Arnberg, Koblenz, Köln, Aachen und Trier tritt an die Stelle
der Abtheilung des Innern für die bisher von derselben bearbeiteten
Kirchen- und Schulfachen eine Abtheilung für Kirchen- und Schul-
wesen.

§ 16. Die landwirthschaftlichen Abtheilungen der Regierungen zu
Königsberg und Marienwerder, sowie die bei den Regierungen der Pro-
vinzen Ost- und Westpreußen, und zu Schleswig bestehenden Spruch-
kollegien für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten werden aufge-
hoben. Die Zuständigkeiten dieser Behörden, sowie diejenigen der Ab-
theilungen des Innern der Regierungen zu Gumbinnen, Danzig und
Schleswig als Auseinanderlegungs-Verörden gehen auf General-
Kommissionen (§ 17) über.

Bei der Regierung zu Wiesbaden tritt an die Stelle der Ab-
theilung des Innern als Auseinanderlegungs-Verörde ein Kollegium,
welches aus dem Regierungs-Präsidenten, dem für ihn hierzu bestimmten
Stellvertreter und mindestens zwei Mitgliedern besteht, von denen
das eine die Befähigung zum Richteramt besitzen und der landwirth-
schaftlichen Gewerbslehre kundig sein, das andere die Befähigung zum
Ökonome-Kommissarius haben muß. Von diesem Kollegium sind
auch die Obliegenheiten der Regierung hinsichtlich der Güterkonsolida-
tionen wahrzunehmen.

§ 17. Im Uebrigen bleibt die bisherige Verfassung der Regierun-
gen mit der Maßgabe bestehen, daß der Regierungs-Präsident befugt
ist, Beschlüsse der Regierung oder einer Abtheilung derselben, mit wel-
chem er nicht einverstanden ist, außer Kraft zu setzen und, sofern er den
Aufenthalt in der Sache für nachtheilig erachtet, auf seine Verant-
wortung anzuordnen, daß nach seiner Ansicht verfahren werde. Andern-
falls ist höhere Entscheidung einzuholen.

Auch ist der Regierungspräsident befugt, in den zur Zuständigkeit
der Regierung gehörigen Angelegenheiten an Stelle des Kollegiums
unter persönlicher Verantwortlichkeit Verfügungen zu treffen, wenn er
die Sache für eilbedürftig oder, im Falle seiner Anwesenheit an Ort
und Stelle, eine sofortige Anordnung für erforderlich erachtet.

§ 18. Die Generalkommission für die Provinzen Pommern und
Posen zu Stargard i. P. wird aufgehoben. An die Stelle derselben

tritt für die Provinz Pommern die für die Provinz Brandenburg bestehende General-Kommission.

Für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen wird eine gemeinsame General-Kommission gebildet. Die General-Kommission für die Provinz Hannover fungirt zugleich für die Provinz Schleswig-Holstein.

§ 19. In der Provinz Hannover treten an die Stelle der Landdrostereien und der Finanzdirektion drei Regierungspräsidenten und Regierungen, welche gleich dem Oberpräsidenten, die Verwaltung mit den Befugnissen und nach den Vorschriften führen, welche dafür in den übrigen Provinzen gelten, beziehungsweise in den in § 6 bezeichneten Befehlen gegeben sind.

§ 20. Die Zuständigkeiten der Konsistorialbehörden in der Provinz Hannover in Betreff des Schulwesens, sowie die kirchlichen Angelegenheiten, welche bisher zum Geschäftskreis der katholischen Konsistorien zu Hildesheim und Osnabrück gehörten, werden den Abtheilungen für Kirchen- und Schulwesen der betreffenden Regierungen überwiehen.

Die genannten katholischen Konsistorien werden aufgehoben.

§ 21. Den evangelischen Konsistorialbehörden in der Provinz Hannover verbleiben, bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung, in Kirchensachen ihre bisherigen Zuständigkeiten.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

+ **Berlin, 9. Dezember.** [Erbpacht. Parlarmentarische Geschäftslage. Dementi.] Der Zentral-Moor-Kommission ist von ihrem Vorsitzenden Ministerialdirektor Marcard eine Vorlage wegen Wiedereinführung der Erbpacht zugegangen, über die sie gegenwärtig in Berathung tritt. Vorbereitend hatte sie sich schon im Frühjahr mit dem eigenthümlichen Groninger Bellenregt beschäftigt. Dieses, als ein Gewohnheitsrecht mit unklaren Grenzen und vielfach streitigen Normen, eignet sich nicht zur Uebertragung, gilt auch in seinem Entstehungsgebiet mehr auf Marsch- als Moor-Boden. Von den Interessen der Moorkultur muß die Zentral-Kommission aber doch ausgehen, und gehen auch die Vorschläge zur Abänderung des bestehenden Rechtes aus, welche Herr Marcard ihrer Verhandlung zu Grunde gelegt hat. Das Gesetz vom 2. März 1850 § 91 soll danach in seiner Hauptvorschrift, daß bei erblicher Ueberlassung eines Grundstücks nur noch die Uebertragung zu vollem Eigenthum statthaft sei, unangetastet bleiben. An die Wiederbelebung des sogenannten getheilten Eigenthums wird also nicht gedacht. Hingegen wäre der zweite Satz des § 91 zu ändern, wonach mit Ausnahme fester Geldrenten einem Grundstücke keine nach jenem Gesetz ablösbare Lasten mehr auferlegt werden dürfen. Hier werden mehrere Abänderungen im Interesse der Kolonisation der Hochmoore in Anregung gebracht. Zunächst die, daß der zu zahlende jährliche Geldbetrag auf den zehnjährigen Durchschnittspreis einer Hauptfrucht (Roggen, Weizen, Kartoffeln u. s. w.) gegründet werde, um den Schwankungen des Geldwerths auszuweichen. Dann ein Satz aus einer hannoverschen Verordnung von 1833, nach welchem die Abgabe bei einem Grundstücke, von welchem nutzbare Erdarten, wie Torf, Thon und dergleichen, gefunden werden sollen, in dem Maße oder der Menge dieser ausgedrückt werden kann. Die wichtigste und bestreitbarste der vorgeschlagenen Aenderungen aber ist die dritte: Untheilbar-

keit der auf Erbpacht verkauften Stelle, so lange der Verpächter der Theilung nicht zustimmt. Die Vorlage verkennt nicht die hiergegen sprechenden volkswirtschaftlichen Bedenken. Um dieselben zu mildern, wirft sie hin, ob eventuell der Konsens des Verpächters etwa zu suppliren wäre durch einen Spruch des Verwaltungsgerichts? Der Verkäufer müßte dann allerdings das Recht haben, auf Ablösung mit dem fünfundzwanzigfachen Betrag der Rente zu bringen. Wenn die Kolonate aber nicht untheilbar gemacht werden, so verflüchtigt sich, sagt man, der Zweck, zu welchem ein Moorbesitzer sich veranlaßt sehen könnte, gegen bloße Rente zu verkaufen; und die ganze Anlage einer Moorcolonie am schiffbaren Kanal ist auch so, daß aus der Zersplitterung des Boden-Eigenthums hier der Regel nach nichts herauskommen kann. Eben deswegen soll viertens hier das hannoversche Höferecht gleichfalls zur Anwendung kommen. Die Kolonate sollen in die fragliche Rolle eingetragen werden ohne die sonst bestehende Lösungsbesugniß des Besitzers. Das hindert seine freien Anordnungen nicht; es sichert nur unbedingt das Zusammenbleiben des Grundbesitzes für den Fall, daß der Inhaber stirbt, ohne testirt zu haben. Mit dieser Neuerung wird man sich um so leichter einverstanden erklären können, als nicht bloß in Hannover der Wunsch des Bauernstandes auf die Verallgemeinerung der Eintragungsfähigkeit geht, sondern auch aus vielen anderen Landesstellen das Verlangen nach einem ähnlichen Erbgesetz für Bauerngüter laut wird. Die Untheilbarmachung überhaupt ist der bedenklichste Punkt jener Vorschläge. Aber freilich ruht in ihr auch wohl die eigentliche praktische Bedeutung der Erbpacht für Kultivirung und Kolonisation unserer großen Hochmoore. — Es ist nicht wahrscheinlich, daß die erste Lesung der vier Gesetzentwürfe über die Verwaltungsorganisation noch vor Weihnachten stattfinden wird. Man nimmt an, daß bis zu den Weihnachtsferien (welche voraussichtlich am 20. d. Monats beginnen werden, falls das Herrenhaus die Eisenbahnankaufsvorlage unverändert genehmigt) nur die Eisenbahnvorlage und ein Theil des Stats zur Erledigung kommen wird. — Die von mehreren Zeitungen gebrachte Mittheilung, daß G. e. h. H ü b l e r aus dem Kultusministerium, der bekanntlich nach Wien zur Assistenz bei den Verhandlungen mit dem päpstlichen Nuntius gesandt worden ist, vor einigen Tagen nach Berlin zurückgekehrt sei, ist, wie uns mitgetheilt wird, unbegründet. Die Verhandlungen werden nach wie vor fortgesetzt.

Berlin, 8. Dezember. [Die Vorlagen über die Verwaltungsreform.*] Wir wissen nicht, ob sich schon die konservativen Mitglieder des Abgeordnetenhauses an das Studium der gestern kurz erwähnten Vorlagen des Ministers des Innern gemacht haben; sollte es geschehen sein, so werden ihnen dieselben vermuthlich eine keineswegs sehr angenehme Ueberraschung bereitet haben. Nicht als ob diese Entwürfe etwa einen ausgeprägt liberalen Charakter trügen, oder als ob vom liberalen Standpunkt aus nichts dagegen einzuwenden wäre. Es wird z. B. entschiedenen Widerspruch herausfordern, daß nach einem Vorschlage des Grafen Eulenburg die aus

* Dieser Brief ist um 24 Stunden verspätet eingetroffen. Die Red.

Stadttheater.

Posen, den 10. Dezember.

Maria und Magdalena, Schauspiel in vier Akten von Paul Lindau. Dasjenige Stück Lindau's, gegen welches als Dichtung am meisten sich einwenden läßt, ist bekanntlich durch geschickt vertheilte Effekte für den Augenblick wirksamste aller seiner Bühnenwerke. Auch gestern bewährte es diese Eigenschaft vor einem, leider wenig zahlreichen Publikum. Die Aufführung war eine recht brave, sämmtliche Rollen in den besten Händen. Herr Ascher, den wir gestern in einer freilich stark komisch angefühlten Charakterrolle sehen durften, brillirte namentlich im zweiten Akte, in Laurentius' Atelier. Fräulein Kühnau's (Maria Berrina) Spiel erschien gestern etwas ungleich; während dasselbe in einzelnen Szenen seinen ganzen Reiz entwickelte, kam das tôte-à-tôte mit dem Fürsten Bernd im zweiten Akte nicht zur entsprechenden Bedeutung; die Deklamation des Goethe'schen Gedichts „An den Mond“ ließ ziemlich kalt. Vielleicht eine kleine Indisposition. Wir machen bei dieser Gelegenheit nochmals auf das morgen (Donnerstag) stattfindende Benefiz des Herrn Rahm „Haus Kourchambault“ aufmerksam. H. B.

Vom Photographiealbum.

Wer vor fünfzig Jahren noch die Behauptung aufgestellt hätte, man könne die getreuen Konterfeits seiner Lieben ohne große Umstände und Kosten entweder am Halse tragen oder in gefamelter Ausgabe auf seinen Tisch legen, der würde einem recht ungläubigen Lächeln und Achselzucken begegnet sein. Und heute gehört das Photographiealbum zu den unentbehrlichsten Möbeln eines Haushalts wie zu den wenigen Schätzen des Armen. Mit wie rührender Sorgfalt verschließt das Dienstmädchen, welches am Sonntag Nachmittag von dem ehrenden Besuche eines frankem Gesreiten beglückt wird, die geheimste Schublade der wackelnden Kommode, um daraus eins ihrer heiligsten Besitzthümer, ein dünnes Photographiealbum zu entnehmen. Mit heiliger Scheu wendet sie die nicht mehr ganz sauberen Blätter um, dem geliebten Gesreiten, der bald ihr gefreiter Geliebter werden soll, die vertrauten theuren Gesichten des kohlbaubenden Vaters, der Mutter und der Geschwister weisend. Ihr ganzes Wesen wird weicher, stolzer und ernster und oft, wenn sie ihr Auge auf das Bild eines dahingegangenen Theuren fällt, rollt über die gebräunten Wangen eine dicke Thräne herab, das ohnehin verwischte Bild noch undeutlicher machend. Wie anders der Herr Amtsrichter, der mit seinem alten Kommilitonen, dem ihn besuchenden Doktor, das Album aus dem Bücherschranke hervorholt, welches einst die flotten Corpsburschen ihm, dem Präses, verehrt hatten. Die: „Weißt Du noch?“

schwirren hinüber und herüber, jede verwegene Burschenthats wird wieder aus dem Meere der wohlverdienten Vergessenheit ent-rissen und jeder tollkühne Streich feiert seine Auferstehung. Der Gedanke an Bankereien, Ständchen und Ragennusiken läßt das Antlitz der beiden Alten höher leuchten und selbst die Erinnerung an den Karzer mit obligatem Skat ist nicht im Stande die Erinnerungsfreude zu dämpfen. Alte liebe Gestalten steigen auf, auf ewig geschlossene und doch so schnell verschwindende Freundschaften in's Gedächtnis zurückrufend, die Jugendzeit liegt noch einmal mit allem Glanze, allem Schimmer vor dem geistigen Auge, ein Paar schöne der Erinnerung geweihte Stunden sind bald verflossen, — und mit dankerfülltem Blicke trägt der alte Amtsrichter das Photographiealbum in den Schrank zurück, das mit einem Zauberworte Jugendglück neu erziehen lassen kann.

Herr Striemel aber hat ein gefälschtes Photographiealbum. Ein gefälschtes? Allerdings! Zwar ist das Album selbst, das Gehäuse, über allem Zweifel erhaben echt, denn es ist eins der theuersten Exemplare seiner Gattung, mit silbernen Ecken in Filigran beschlagen und mit einem kostbaren Edelsteine, die drei Grazien darstellend, versehen, — aber die Bilder sind — das heißt — ich ertappe mich auf einer Ungenauigkeit, — die Bilder sind auch nicht falsch. Aber falsch ist die Widmung, die auf der Rückseite vermerkt ist, falsch ist es, was Herr Striemel beim Präsentiren des Albums jedem Besucher ausführlich erzählt, daß dieselben ihm speziell von den Abkonterfeiten verehrt worden seien. Striemel ist nämlich ein Allermweltsfreund, eine Art „Rlut“, — wie ihn Lindau in seiner „Diana“ zeichnet, der natürlich mit allen möglichen Berühmtheiten in intimsten Beziehungen steht. Da giebt es keinen Schriftsteller oder Dichter, keinen Komponisten oder Virtuosen von Ruf, keine Bühnengröße, mit der Striemel nicht persönlich „eng befreundet“ ist und die ihm nicht ihr Bildniß mit einer lebenswürdigen Widmung verehrt hätten. Wäre er nicht sonst ein ziemlich harmloser, unschädlicher Mensch, man hätte ihn längst öffentlich blamirt, — so aber — da er nebenbei noch Rang und Reichthum besitzt — lächelt man über seine Manie und läßt ihn gewähren. Natürlich kauft er sich all' diese Bilder in der ersten besten Kunsthandlung, kopirt sich aus den Biographien oder den illustrierten Journalen das Familiem der betreffenden Kunstgröße und fabrizirt sich nun mit Hülfe der durch die Praxis gewonnenen Kunstfertigkeit auf die Rückseite des Bildes eine Widmung, die je nach der Kunst zusammengesetzt, welche der Dargestellte pflegt. Ist es ein Dichter, so sucht er sich aus dessen Poestien eine zur Widmung passende Stelle aus, ist es ein Komponist, so schreibt er ein Paar Noten aus irgend einer Tondichtung desselben, während er bei Bühnenkünstlern sich meist eine eigene kurze Widmung zusammensetzt. Er hat sich selbst schon so in die Illusion, die er selbst geschaffen hat,

dem brandenburgischen Provinzialverbande ausgeschiedene Stadt Berlin an der eigentlichen politischen Selbstverwaltung — abgesehen von der ihr bereits gewährten Verwaltungsgerichtsbarkeit — keinen Antheil haben, sondern in unveränderter Weise unter dem berliner Polizei- und dem brandenburgischen Oberpräsidenten stehen soll. Es wird ferner liberalen Widerspruch herausfordern, daß die Bezirksregierungen beibehalten werden sollen, während bekanntlich vielfach von liberaler Seite verlangt wurde, die Provinzen zu je einem einzigen oberen Verwaltungsbezirk zu machen, in welchem nur die Kreise und die Amtsverbände, resp. die Städte Verwaltungsbezirke untergeordneter Art darstellen würden. Es wird endlich nicht ohne Widerspruch bleiben, daß die Städte von weniger als 25,000, aber mehr als 10,000 Einwohnern, welche im Allgemeinen zum Kreisverbande gehören, nach dem Kompetenzgesetz aber für gewisse Angelegenheiten unter den Bezirkstath statt unter den Kreisausschuß gestellt waren, wieder dem letzteren untergeben werden sollen; und auch manche andre, minder bedeutende Einzelheit wird die Kritik der Liberalen herausfordern. Im Großen und Ganzen aber — und dies ist die unangenehme Ueberraschung, welche die Vorlagen ohne Zweifel den Konservativen bereiten müssen — stellt die viel bezufene „unfassende Revision“ des Verwaltungsreformwerkes sich als eine grundsätzliche Restituirung des letzteren dar. Als vor einigen Monaten im Ministerium des Innern über diese, von konservativer Seite so lebhaft verlangte Revision verhandelt wurde, schrieb ich Ihnen, der Minister des Innern, welcher ursprünglich keineswegs ein Freund der Verwaltungsorganisation war, habe sich bei längerer Beschäftigung damit mit derselben versöhnt und es seien grundsätzliche Abänderungsvorschläge schwerlich zu erwarten. Die vorliegenden Entwürfe bestätigen dies durchaus. Keines derjenigen Prinzipien, welche die liberale Verwaltungsreform charakterisiren, also namentlich die Zuziehung der Laien auf allen Stufen der Verwaltung und die Begründung der Verwaltungsgerichtsbarkeit, wird angetastet, nicht einmal die so laut erhobene Beschwerde, daß zu viele neue Selbstverwaltungsbehörden geschaffen seien, wird als begründet anerkannt, denn nicht die Abschaffung einer einzigen dieser Behörden wird vorgeschlagen. Mehr als dies: es wird die Uebertragung der Verwaltungsgerichtsbarkeit, wie sie in den östlichen Provinzen mit Ausnahme von Posen bereits besteht, für den 1. April 1881 auf das gesammte übrige Staatsgebiet beantragt, und die Uebertragung der sonstigen neuen Einrichtungen auf die neuen und die weislichen Provinzen wird wenigstens vorbereitet. Die Art, wie letzteres geschehen soll, ist allerdings ansehnlich: es sollen nämlich diejenigen Geschäfte, welche jetzt in den östlichen Provinzen dem Landrath, Regierungs- und Oberpräsidenten in Gemeinschaft mit dem Kreisausschuß und dem Bezirks- und dem Provinzialrath zuziehen, provisorisch, bis zur Reform der Kreis- und Provinzialvertretungen auch in den anderen Provinzen, in diesen von den bezeichneten Beamten allein wahrgenommen werden. So sehr sich hierüber streiten läßt, so ist auch dies kein Punkt, welcher etwa einen Rückschritt bedingte. Auf mancherlei Einzelheiten wird noch zurückzukommen sein; aber das kann

hineingelegt, daß er nicht nur im Zweifel ist, ob er denn nicht etwa ein Unrecht begeht, sondern daß er selbst schon an die Echtheit der Bilder resp. Widmungen glaubt. Natürlich giebt ihm das Album als ein Schatz, der ihm um alle Welt nicht feil ist. Nie giebt er es aus Händen und das Erste, was er einem Besucher darbietet, ist sein Photographiealbum.

Einen anderen Zweck verfolgen die Familienalbums, die in der „guten Stube“ — oder wird diese ihrer Größe wegen „Salon“ genannt — in diesem zur Schau liegen. Diese haben nicht sowohl den Zweck, Freunde mit den Bildern der Familienmitglieder bekannt zu machen, als in der Unterhaltung entstehende Pausen auszufüllen. Gewöhnlich nämlich tritt, nachdem der gewöhnliche Gesprächsstoff — Stadtklatsch, Dienstmädchen, Kleider, theure Lebensmittel zc. — erschöpft ist, eine Pause ein, die für die Besucher als Wirthe ebenso peinlich wie für die Besuchenden als Gäste ist. Da greift denn gewöhnlich eine zu den Letzteren gehörende Dame nach dem zu diesem Zwecke ihr besonders nahe gelegten Album. Sie schlägt es auf: „Ah, was haben Sie da für schöne Bilder.“ Wer ist der? Wer ist die? Und so geht es fort mit Fragen und Antworten. Natürlich hat die Dame das fragliche Album schon zehn Mal befeuchtet, denn bei jedem Besuche wiederholt sich dieselbe Szene, — natürlich kennt sie bereits die Geschichte und die Verhältnisse jeder einzelnen im Album vertretenen Person, — aber das Interesse des Fragestellers und Zuhörens bleibt ewig gleich groß — denn die Unterhaltung kommt wieder in Fluß.

Sicher gehört eine kleine Geschichte, — die jüngst mir und einem Freunde passirte — bekanntlich haben die Feuilletonisten das Recht, alle Geschichten so zu erzählen, als ob sie ihnen selbst oder „einem Freunde“ passirt wären. Der betreffende Freund — ein Mediziner seines Zeichens — und sagen wir Dortleb seines Namens — schenkte mir nach mehrjährigem Aufenthalte in einer fremden Stadt wieder einmal die Ehre seines Besuches. Ich empfing ihn in „der guten Stube“, wo wie gewöhnlich auch das Familienalbum stolz paradirte. Einen Augenblick benützend, in dem ich abgerufen wurde, blätterte Dortleb in dem Album, aus dem ihm manches vom früheren Verkehr mit meiner Familie bekannt und lieb gewordene Gesicht entgegenlächelte. Als ich nach kurzer Frist wieder eintrat, fand ich ihn in stummer Betrachtung eines Bildes am Fenster sitzend, so vertieft, daß er mein Eintreten gar nicht zu bemerken schien. Endlich durch einen moralischen Nasenstüber wieder ins Diesseits zurückgerufen, streckte er mit einem an ihm sonst ungewohnten Pathos die rechte Hand aus und rief: „Sprich, Mensch, wer ist dies entzückende Wesen und wie kommst Du zu diesem Engelsbilde?“ Ich erkannte eine bildschöne, junge Frau, welche erst vor ganz kurzer Zeit in einem entfernten kleinen Neste einen Beter von mir geheiratet hatte. „Keine unnöthige Schwärmerei, altes Haus“ — erwiderte ich in möglichst kühlem

nur wiederholt betont werden, daß Graf Eulenburg im Großen und Ganzen sowohl an den Prinzipien, als an der Methode des von seinen politischen Gefinnungsgenossen bisher so heftig angefeindeten Reformwerks festhält. Sollten die Konservativen ihre bisherigen Beschwerden nicht im Handumdrehen fallen lassen, so werden sie genöthigt sein, gegen die Entwürfe desjenigen Ministers, welcher ihnen politisch wohl am nächsten steht, Opposition zu machen. Für heute möchten wir nach Konstatierung dieses Gesamtcharakters der Vorlagen nur noch einen Irrthum berichtigen, der in unserer gestrigen Korrespondenz (vom 7.) enthalten ist. Es wurde in dieser die Befürchtung ausgesprochen, daß zwei der Eulenburgschen Vorlagen, nämlich diejenigen über Abänderungen der Kreisordnung und des Gesetzes betreffend die Verwaltungsgerichte, die schon jetzt einigermaßen beschwerliche Zerspaltung zusammengehöriger Bestimmungen in verschiedene Gesetze noch vergrößern würden. Das ist jedoch, wie sich bei näherem Studium der Entwürfe zeigt, nicht der Fall; denn es ist darin die ausdrückliche Bestimmung enthalten, daß der Minister des Innern nach der Genehmigung der beiden in Rede stehenden Entwürfe durch den Landtag einen neuen, auf Grund derselben veränderten Text derjenigen beiden Gesetze veröffentlichen soll, um deren Modifizierung es sich handelt.

Berlin, 9. Dezember. (Von fortschrittlicher Seite eingekandt.) [Reichstags-Nachwahl. Abgeordnete.] In den Abgeordnetenkreisen hat der Ausfall der Reichstags-Nachwahl für Tilsit-Niederung Aufsehen erregt. Der Wahlkreis war von 1867 bis 1873 konservativ vertreten; 1874 siegte bei 33 pCt. Bethheiligung die Fortschrittspartei mit 4506 gegen 2077 Stimmen. 1877 kam es zu einer Stichwahl; erst in dieser siegte der Fortschrittsmann bei 68 pCt. Bethheiligung mit 7430 gegen 6947 Stimmen. 1878 unterlag der fortschrittliche Kandidat, der jetzige Landtagsabgeordnete Hauptmann a. d. Bander, bei 58 Prozent Bethheiligung mit nur 4373 Stimmen gegen 8850. Der gewählte konservative Reichstags-Abgeordnete, Ober-Regierungsrath Schliekmann, ist nunmehr zum Regierungspräsidenten über den auch seinen Wahlkreis umschließenden Regierungsbezirk Cumbinnen ernannt und hat kurz vor der durch diese Beförderung bedingten Nachwahl den Wahlkreis in amtlicher Eigenschaft bereit und jede Gelegenheit benutzt, sich populär zu machen. Das Ergebnis aber der Wahl ist bei 51 pCt. Bethheiligung zwar Wiederwahl des konservativen Abgeordneten, aber nur mit 5890 Stimmen von 11,443, also mit 18 Stimmen über die absolute Mehrheit, während auf den fortschrittlichen Kandidaten Bander 5833 Stimmen fielen. Freilich haben die Fortschrittsmänner von Tilsit zur Aufklärung der ländlichen Wähler diesmal mehr gethan, als sonst in Ostpreußen, wenige Wahlkreise ausgenommen, zu geschehen pflegt. Uebrigens sollen zahlreiche Unregelmäßigkeiten und ungesegliche Wahlbeeinflussungen vorgekommen sein, so daß die Wahl angefochten werden wird. Die Nachwahlen in mehreren freilich den Konservativen noch günstigeren Wahlkreisen werden weiteren Aufschluß darüber geben, ob der Anfang eines Umschwunges in der Stimmung der Bevölkerung Ostpreußens zu Gunsten der Opposition konstatirt werden kann. — Die heutige Sitzung des Abgeordneten-

hauses schloß mit der namentlichen Abstimmung über § 1 des Gesetzesentwurfs betreffend den Erwerb von vier Eisenbahnen für den Staat. Das Haus war im Verhältniß zu der Wichtigkeit der Vorlage nicht stark besetzt. Von 381 Mitgliedern stimmten 226 für und 155 gegen die Verstaatlichung. Die Konservativen beider Fraktionen waren ebenso einstimmig in Bejahung, wie Fortschrittspartei und Polen einmüthig in Verneinung der Frage. Vom Centrum hatten etwa 10 Mitglieder in den Vorabstimmungen für Berlin-Stettin und Köln-Binden gestimmt, nachher aber stimmten auch diese fast ausnahmslos gegen den ganzen § 1. Am begierigsten war man auf das Verhalten der nationalliberalen Partei, deren Linke sich noch immer nicht entschließen kann, in Uebereinstimmung mit Jordanbeck, Lasfer, Stauffenberg zu der von mehreren unter ihnen eifrig besprochenen Bildung eines linken Zentrums überzugehen. Mit der Fortschrittspartei stimmten nur 21 Nationalliberale, darunter 12, die zum ersten Male in das Abgeordnetenhaus gewählt sind, und nur 8 schon früher der Fraktion zugehörig gewesene Abgeordnete. Es sind (die neugewählten sind gesperrt) nach Provinzen geordnet: die drei ostpreußischen Nationallib. Riesecke, Platen, Weisermel, von den 6 westpreußischen Nationalliberalen Ridert und Drawe für Danzig, Vollerthun für Elbing, aus Schlesien vier Nationallib. Dr. Meyer-Breslau, Mayer, Gringmuth und v. Hoeder, aus Brandenburg Graf Gaade, aus Prov. Sachsen Gärtner, Struve, Born und von Heldorf, aus Rheinland Hammacher-Lennep und Sello, aus Schleswig-Holstein Francke für Tontern und Hollesen für Rendsburg, aus Hannover Duden für Aurich, aus Nassau Thilenius. Von den Wilden stimmten u. A. Bodum-Dolfs und Löwe mit der Regierung, dagegen Dr. Petri, Berger, Schmidt-Stettin mit der Opposition. Aus der Diskussion traten hervor die durch Kramer, Windthorst und Richter herausgelockten feierlichen Erklärungen der Abg. von Rauchsaupt und Fehr. v. Winnigerode, wonach sie und ihre konservativen Freunde früher nur „nothgedrungen“ für das Reichseisenbahnprojekt gestimmt hätten, da sie die Verstaatlichung der preussischen Bahnen nicht hätten durchsetzen können, nunmehr aber Gegner des Reichseisenbahnprojekts seien. Richter betonte, daß hier eine großartige Schwankung der preussischen Konservativen vorliege, die bisher, im Gegensatz zu den sächsischen und württembergischen Konservativen, stets für jenes Projekt eingetreten seien. Graf Bethusy-Hue, der Freikonservative, nahm hingegen Staatsbahnen nur als Abschlagszahlung für Reichseisenbahnen, und Miquel blieb, wie Windthorst es unter großer Heiterkeit des Abgeordnetenhauses bezeichnete, wieder vorsichtig „in der Schwebe“. — Die Fortschrittspartei hatte gestern Fraktionsdiner, die Nationalliberalen haben morgen Fraktionsdiner.

[Abgeordnetenhaus. Ernennung. Bergwerksindustrie. Gewerbeordnung.] Offiziös wird geschrieben: Es wird in Regierungskreisen anerkannt, daß der seitherige Gang der Etatsberatungen im Abgeordnetenhaus in diesem Jahre einen bedeutend günstigeren Verlauf als im Vorjahre genommen hat, und man wird an der Hand der bisherigen Beratungen wohl einräumen müssen, daß der Verlauf für die Finanzverwaltung wohl ein befriedigender genannt werden kann. Das bisher beobachtete präzisere Verfahren läßt die Erwartung vorwalten, daß die Etatsberatungen auch einen erwünschten

Abschluß erlangen werden. Es wird jedoch ein gewisses Bekreiden darüber nicht unerwähnt bleiben dürfen, daß man in der Budgetkommission die 200,000 Mark im Extraordinarium der Generalstaatskasse gestrichen hat. Es ist dies der einzige Fonds der Staatsverwaltung für etwaige Nothstände. Aus diesem Grunde dürfte zu erwägen sein, daß ein Fortfall oder auch nur eine Verminderung dieser Position absolut unmöglich erscheint. Bei dieser Gelegenheit möchte noch ein anderer Gegenstand zu erwähnen sein, die von der Staatsregierung vorgeschlagenen Funktionszulagen nämlich. Bei der Aufstellung des Etats wurde als leitender Gesichtspunkt die größte Sparsamkeit beobachtet, und es erfolgte daher eine höhere Ausgabeforderung nur in den von der Regierung als notorisch anerkannten Bedürfnissen. Man war daher wohl zu der Annahme berechtigt, daß die geforderten Funktionszulagen keinem Anstand begegnen würden. Dasselbe sind jedoch ebenfalls wie jene 200,000 Mark gestrichen worden. — Der zum Wirklichen Geheimen Rath ernannte Staatssekretär Dr. v. Schelling, Chef des Reichsjustizamtes, ist von Sr. Majestät dem Kaiser zum Bevollmächtigten beim Bundesrathe ernannt worden. — Auf Grund des in der Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen enthaltenen Berichts über die Bergwerksindustrie und Bergwerksverwaltung in Preußen im Jahre 1878 kann konstatirt werden, daß die Gesamtproduktion in diesem Jahre sich erheblich höher gestellt hat, daß aber der Gesamtwerth der höheren Produktion unter den Werth der minderen Produktion im Vorjahre sank. Das oben erwähnte Oktoberheft der „Monatshefte zur Statistik des deutschen Reiches“ bringt gleichfalls einen Aufsatz über die Produktion der Bergwerke, Salinen und Hütten im deutschen Reich und in Vuremburg für das Jahr 1878. Es wird in Bezug auf die Lage der Montanindustrie während des gedachten Jahres bemerkt: „Verglichen mit dem Jahre 1877“ lassen, wie die statistischen Nachrichten darthun, die 1878er Jiffen in den wichtigsten Betriebsgruppen eine beträchtliche Zunahme der Produktion bei Abnahme des Durchschnittes der Mengeneinheit erkennen.“ — Hinsichtlich der Handhabung der Vorschriften des durch das Reichsgesetz vom 17. Juli v. J. abgeänderten Titels 7 der Gewerbeordnung bestimmt ein Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 26. November d. J., daß 1. die Beamten, welche als Vorstände der unter Verwaltung der königlichen Eisenbahnen stehenden Anlagen, Werkstätten u. s. w. fungiren, ausdrücklich zu verpflichten sind, die materiellen Vorschriften des Titels 7 der Gewerbeordnung, zu welchen namentlich auch die Bestimmungen über die Arbeitsbücher und Arbeitskarten gehören, zu beachten, alljährlich im Laufe des Monats Dezember eine nach dem in der Anweisung für die Ortspolizeibehörden bestimmten Formulare aufgestellte Nachweisung dem für den betreffenden Bezirk zuständigen Gewerbeamt zugehen zu lassen; 2. daß die zur Beaufsichtigung der fraglichen Anlagen berufenen Beamten der Direktionen ihre Aufsicht auch auf die Berathung der betreffenden Vorschriften zu erstrecken haben. Durch Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 30. September und 10. November d. J. sind die königlichen Regierungen veranlaßt, die Ortspolizeibehörden ihres Bezirks dahin zu veranlassen, daß die Bestimmungen unter D des Anweisung für Ortspolizeibehörden auf die betreffenden Anlagen der Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen keine Anwendung finden. Zugleich sind die Gewerbeämter angewiesen, die fraglichen Anlagen einer förmlichen Revision nicht zu unterziehen, vielmehr nur von Zeit zu Zeit nach vorgängiger Vereinbarung mit den Vorständen derselben sich über Einrichtung und Betrieb jener Anlagen zu informieren und die dabei gemachten Beobachtungen den Vorständen mitzutheilen.

— Das übliche Diner, welches Ihre Majestäten mit Eintritt der Winter-Saison den am berliner Hofe beglaubigten Botschaftern und deren Gemahlinnen zu geben pflegten, findet diesen Nachmittag (9.) statt. Sämmtliche Botschafter, mit Ausnahme des russischen der sich bekanntlich jetzt in St. Petersburg befindet, nehmen daran Theil. — Der Kaiser empfing heute den Landgrafen Alexis

Tone, „es ist Alles umsonst — Du kommst zu spät — man ist bereits verheiratet.“ — „Thut Nichts“, rief er wild. Du läßt mir das Bild, nicht wahr?“ — „Auf keinen Fall!“ — „Und warum nicht?“ — „Weil es das Bild einer mir verwandten verheiratheten Dame ist!“ — „Du machst mich unglücklich!“ — „Du bist verrückt!“ — „Dies war der Wortlaut unserer schnell und heftig geführten Unterhaltung. Ich trat erzürnt an's Fenster — er starzte immer noch auf das Bild, „zu spät!“ — murmelte er in düsterem Tone — weist Du, daß es jetzt schon das vierte Mal ist, daß ich zu meinem Glück zu spät komme?“ — „Zu Deinem Glück scheint es in der That zu sein, da Du Dich bereits dreimal so schnell getrüffelt hast!“ — „Aber jetzt ist es genug!“ — fuhr er fort, ohne mich einer Antwort zu würdigen — jetzt werde ich nicht mehr feige die Hände in den Schooß legen — dies Engelsantlitz, diese himmlische Figur haben mich begeistert — ich muß das Original kennen lernen, ich will ihr zu Füßen sinken und ihr sagen!“ — „Aber sie ist doch verheiratet!“ warf ich zornig ein. „Das soll mich nicht hindern!“ — „Eugen“, fuhr ich jetzt auf, indem ich ihm das Bild entriß, habe die Güte und besuche mich wieder, wenn Du vernünftiger geworden bist!“ — Er ging und — kam nicht wieder, schien also selbst zu fühlen, daß die gestellte Bedingung noch nicht ganz erfüllt sei.

Nach Wochen erfuhr ich, daß Dortleb in meiner Abwesenheit da gewesen sei und eine kurze Zeit auf mich gewartet habe. Instinktiv eilte ich zum Album — richtig, die Stelle ist leer — das Bild fehlt. — Entrüstet verfaßte ich einen Brief, der meiner Stimmung gemäß nicht zu den höchsten seiner Gattung zählte und fordere darin energisch die Rückgabe des Bildes. Ohne Erfolg. Ein zweiter berberer bringt nur denselben Effekt hervor. Ich suche ihn auf — er ist nicht zu Hause, — verweist.

So vergingen etwa zwei Monate. Ich dachte nur noch selten an den Bilderräuber und meißt nur, wenn ich das Album aufschlug. So hatte ich es auch eines Abends in der Hand, um es einem Besuche zu zeigen. Ich wußte es schon, jetzt mußte die stereotype Frage kommen: „Warum ist hier ein Platz leer“, — denn ich war immer noch nicht dazu gekommen, die Lücke auszufüllen. Meinem Vetter konnte ich keine andere Partnerin geben, als seine Frau und von dieser konnte ich mir kein zweites Bild erbitten, ohne ihr die mir peinliche Geschichte des ersten zu berichten. Da geht plötzlich die Thür auf — und herein treten das Original der Photographie und — Dortleb. Ueberausch vermog ich kaum auf den freundlichen „Guten Abend“ der Beiden zu antworten. Da überreicht mir Dortleb das Bild. Da hast Du die Photographie wieder, ich bedarf ihrer nicht mehr, denn ich besitze jetzt das Original!“ — „Aber mein Vetter?“ — unterbrach ich verwundert. Beide lachten aus

vollem Herzen. Ich wurde roth, begann mich zu schämen und bat dringend um eine Erklärung. Diese wurde mir denn auch und es stellte sich heraus, daß die Braut Dortleb's die Schwester der Frau meines Veters war und daß aus Versehen — beide hatten sich zugleich photographiren lassen und zugleich die Bilder an ihre Angehörigen versandt, — ihr Bild statt das meiner Cousine an mich gesandt worden war. Dortleb triumphirte: „Oh ich sah es dem Bilde an, daß das Urbild für mich bestimmt war. Diesmal kam ich nicht zu spät. Hier die offizielle Bestätigung meines Sieges.“

Und er überreichte mir die lithographirte Verlobungsanzeige. „Und nun mache kein trübes Gesicht mehr, vergehe mir und ich will Dir ewig dankbar sein, habe ich doch mein Glück erleben und gefunden — aus Deinem Photographiealbum!“ Schnell war ich versöhnt, benützte den Vorfall als brillanten Stoff zum Hochzeitskarmen und habe längst die Bilder des jungen Paares meinem Album einverleibt. Ja — neulich brachte mir sogar der glückliche Gatte und Vater das Bild seiner einjährigen Enkelin und sagte: „Ich habe mich in Deinem Album in meine Frau verliebt, vielleicht verliebt sich auch Jemand beim Anblick meiner Tochter — in Deinem Photographiealbum!“ Ludwig Sittensfeld.

Die Prinzessin von Eboli.

Ob diese berühmte Spanierin ohne Fehl und ihre Tugend ohne Makel gewesen sei oder ob sie die Schuld belastet habe, die ihr die Historiker ihrer Zeit und nachfolgender Jahrhunderte zugewälzt, die Prinzessin von Eboli wird immer eine interessante Gestalt der Geschichte bleiben, interessant vor Allem für den Deutschen, der in ihr eine dichterische Figur seines Schiller kennt. Die wahre Eboli hatte indessen wenige Züge von dem unglücklichen Mädchen der Schiller'schen Tragödie. Es ist noch fraglich, ob sie mit dem Könige wirklich ein intimes Verhältniß unterhalten hat. Ich nehme indessen keinen Anstand, zu erklären, daß die Zweifel Ranke's, welcher jenes Verhältniß in seiner spanischen Geschichte rundweg in Abrede stellt, in ihrer Form ganz willkürlicher Art sind, weil die historischen Dokumente, welche auf die Gestalt der Prinzessin vielleicht ein neues Licht zu werfen vermögen, zur Zeit als Ranke seine Geschichte publicirte, noch nicht bekannt waren, die vorhandenen historischen Berichte aber in Allem, was sie enthalten, dem entschiedenen Urtheile Ranke's widersprechen. Jene Dokumente, die ich meine, sind kürzlich in einer französischen Ausgabe erschienen. *) Muro's Buch sucht die Prinzessin nur von dem Verdachte zu befreien,

daß sie die Maitresse Philipp's II. war, und bricht weiter keine Banze für Anna de Mendoza, deren galante Sitten im Gegenheile in diesen Blättern eine beinahe allzu indiskrete Illustration finden. Das Buch liest sich wie ein Roman.

Anna de Mendoza y Jerda wurde in Sifentos, einer Stadt in der Provinz Guadalaraja, geboren und am 29. Juni 1540 von dem Pfarrer von Toledo, Juan y Jerda, getauft. Von ihrer Jugend ist wenig zu erzählen. Zu jener Zeit war es bei dem spanischen Adel Gebrauch, die Söhne und Töchter in einem zarten Kindesalter zu verheirathen; die jungen Frauen zogen indessen erst in einem gewissen Alter in das Haus ihres Gatten ein. So wurde Anna de Mendoza an Ruy Gomez de Silva verheirathet, der damals schon in hoher Gunst am Hofe des Königs stand. Zur Zeit, als diese Ehe eingegangen wurde, war Ruy Gomez 21, Anna de Mendoza 12 Jahre alt. Der König gab ihnen als Hochzeitsgeschenk eine Rente von jährlichen 6000 Dukaten und wohnte selbst der Trauungs-Zeremonie bei. Niemiit begann die Reihe der außerordentlichen und so verdächtigen Auszeichnungen der Prinzessin von Seite Philipp's II. Es wurde bestimmt, daß die junge Frau noch zwei Jahre in dem Hause ihrer Eltern bleibe; die Vereinigung mit ihrem Gatten fand aber weit später statt, da dieser dem König nach England und den Niederlanden gefolgt war und erst fünf Jahre nach dem Abschluß dieses Heirathsvertrages nach Spanien zurückkehrte. Die Prinzessin lebte dann noch dreizehn Jahre mit Ruy Gomez, der 1572 starb. Die Ehe soll nach Muro eine sehr glückliche gewesen sein. Die Prinzessin gebar ihrem Gemahl zehn Kinder. Nur wenige hinterbliebene Schriften wollen wissen, daß die Eboli schon in dieser Periode den Eingebungen ihres leidenschaftlichen und leichtfertigen Charakters folgte. Die bösen Zungen wurden eigentlich erst nach dem Tode des Ruy Gomez laut. Bei dem Tode ihres Gatten stand die Prinzessin in dem interessantesten Alter. Ihre Schönheit hatte die volle Entfaltung gewonnen und bezauberte die Zeitgenossen, trotzdem die Prinzessin nur ein Auge hatte (sie verlor das andere zufolge eines Schlags in den Kinderjahren). Nach dem Tode ihres Gatten zog sie sich in das von ihr gegründete Kloster der Carmeliterinnen zurück, wo sie trotz ihrer tiefen Trauer eine so unzweifelhafte Lebenslust befandete, daß die frommen Schwestern ein wahres Entsetzen ergriff. Die Ordensobern, an ihrer Spitze die heilige Therese, wendeten ihren ganzen Einfluß auf, damit die Prinzessin das Kloster verlasse, ja sie riefen zu diesem Zwecke sogar die Hilfe des Königs an, aus welchem Anlaß sich ein erster Briefwechsel zwischen Philipp II. und der Prinzessin von Eboli entwickelte; in den Briefen des Königs giebt sich ein besonderes Wohlwollen kund, ja der Ton derselben gewinnt manchmal einen beinahe zärtlichen Charakter. Im Jahre 1574 begab sich die Prinzessin endlich in ihr Schloß zurück, doch nicht ohne Therese, die Heilige

*) La princesse d'Eboli, par Gaspar Muro, précédée d'une lettre-préface de M. Canovas del Castillo. Traduit de l'espagnol. Paris, Charpentier.

von Hessen-Philippsthal-Barchfeld. Der Landgraf, einer der kurhessischen Agnaten, mit denen gegenwärtig wegen einer Abfindung unterhandelt wird, war früher mit der Prinzessin Luise von Preußen, einer Tochter des Prinzen Karl verheiratet, ist von derselben aber seit beinahe zwanzig Jahren geschieden.

Die „Nat.-Ztg.“ schreibt: „Der Arzt des Fürsten Bismarck, Geh. Rath Dr. Strud, der schon seit einiger Zeit in Varzin verweilt, wird nach einer neuerdings eingetroffenen Verfügung des Reichskanzlers vorläufig in Varzin verbleiben und von dort aus seine Geschäfte als Direktor des Reichs-Gesundheitsamts versehen.“ Ob wirklich bei den zu dieser Jahreszeit so häufigen Verkehrsstörungen die Amtsgeschäfte ebenso prompt von Varzin wie von Berlin aus besorgt werden können?

Die Direktoren der preuß. Landwirthschaftsschulen haben an den früheren Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, Staatsminister Dr. Friebenthal, folgende Adresse gerichtet:

Die unterzeichneten Direktoren der preuß. Landwirthschaftsschulen sind zusammengetreten, um Ew. Excellenz nach Ihrem Scheiden aus dem Amte den Ausdruck der aufrichtigsten Dankbarkeit darzubringen. Wenn schon in allen Theilen des von Ew. Excellenz geleiteten Verwaltungsbereiches Ihre wohlwollende und energische Thätigkeit zum Besten der vaterländischen Landwirthschaft aufs Sichtbarste zu Tage getreten ist, so glauben wir doch mit Stolz es aussprechen zu dürfen, daß die preuß. Landwirthschaftsschulen, deren Leitung uns anvertraut worden ist, sich des ganz besonderen Wohlwollens Ew. Excellenz zu erfreuen gehabt haben. Sind doch durch das Reglement vom 10. August 1875 unsere Schulen konsolidirt und als ein gleichberechtigtes Glied dem Organismus unseres preußischen Schulwesens eingefügt worden. So gewiß wir überzeugt sind, daß sich die Folgen dieser Institution als gegenwärtig für die kommenden Generationen preussischer Landwirthe erweisen werden, ebenso gewiß werden die großen Verdienste Ew. Excellenz unvergessen bleiben. Als Zeichen dieser unserer festen Ueberzeugung wollen Ew. Excellenz vorliegender Zeilen huldvollst annehmen. Die Direktoren der preußischen Landwirthschaftsschulen. (Folgen die Unterschriften.)

Der Reichstagsabgeordnete des 4. hannoverschen Wahlkreises (Osnabrück u.), Landtagsrath Karl v. Müller, ist am 5. d. M. in Celle gestorben. Herr v. M. war Welse und Hospitant des Centrums.

Unter den telegraphischen Depeschen unserer Dienstag-Abendausgabe findet sich eine Meldung des römischen „Fanfulla“ von einem Schreiben des Reichskanzlers Fürsten Bismarck an den Senator Jacini anlässlich der Schrift des Letzteren: „Die Konservativen und die natürliche Entwicklung der politischen Parteien in Italien“. In dem Schreiben heißt es, nur das Einvernehmen der Mächte, die entschlossen seien, eine streng konservative Politik zu verfolgen, würde eine partielle Abrüstung gestatten, welche das einzige Mittel sei zur Hebung der Finanzen und zur Besserung der Lage der Bevölkerungen. Es kann uns sicher nur erfreuen, wenn der Gedanke einer europäischen Abrüstung von dem leitenden deutschen Staatsmann patronisirt wird. Auf diesem Gebiete könnte Fürst Bismarck Europa einen unermeßlichen Dienst erweisen. Feldmarschall Graf Molke hat es gleichfalls vorläufig anerkannt, daß die Rüstung, welche Deutschland und die anderen Staaten angelegt haben, auf die Dauer unerträglich lastet. Was die streng konservative Politik anbelangt, so versteht

Fürst Bismarck dieses Wort ohne Zweifel im internationalen Sinne, d. h. in der Bedeutung: Achtung des gegenseitigen Besitzstandes. Freilich kann es in diesem Zusammenhange auch auf die Parteienungen in Frankreich, Italien und Rußland sich mitbeziehen.

Wie der „Germania“ mitgetheilt wird, hat der Herr Minister Maybach auf die Anfrage eines schlesischen Abgeordneten bereitwillig erklärt, er werde die ihm etwa zugehenden Gesuche um freien Transport von Liebesgaben für die nothleidenden Oberschlesier den Staatsbahnen zur Berücksichtigung überweisen und auch den Privatbahnen eine solche Berücksichtigung empfehlen. — Aus Oberschlesien selbst wird der „N.-Z.“ durch ihren Spezialberichterstatler geschrieben:

„Plesch, 9. Dezember. Ich habe das Dorf Solarnia, in welchem nach einer Mittheilung des „Oberschlesischen Anzeigers“ der Fleckentypus ausgebrochen ist, vor einigen Tagen besucht. Dasselbe liegt im Kreise Ratibor und zwar in dem nordöstlichen Theile desselben, der durch die Ueberschwemmungen am meisten gelitten hat. Solarnia gehört zu den ärmsten Dorfschaften. Es gehört zum Amtsbezirk (Ratiborer) Hammer und hat 689 Einwohner, von denen 70—80 Männer als Lumpensammler, Hausierer den größten Theil des Jahres von ihrer Gemeinde abwesend sind. Nach einer am 1. Dezember aufgestellten Berechnung betrug die Zahl der erkrankten Ortsarmen 11 Haushaltungen mit 26 Köpfen, hierzu waren in Folge des Nothstandes nicht weniger als 44 Haushaltungen mit 141 Personen getreten, die wegen Ueberschwemmung, Mißernte und Arbeitsmangel bis zum Frühjahr von der Gemeinde unterstützt werden müssen. In dieser einen, bitterarmen Gemeinde entfallen also auf 689 Gesamteinwohner nicht weniger als 55 Familien mit 165 Köpfen, die anerkannte Ortsarme oder anderweitige Unterstützungsbedürftige sind. Ich habe auch in diesem Dorfe eine Reihe von Haushaltungen besucht und zwar am 3. Dezember, bei meiner Anwesenheit wurden dem Ortsvorsteher eine Anzahl Krankheitsfälle zur Meldung gebracht, die denselben veranlaßten, alsbald den Kreisphysikus zu benachrichtigen. Nach Allem, was ich dort gesehen habe — das äußerste Elend — kann mich die Meldung des „Oberschlesischen Anzeigers“ nicht überraschen.“

Zum Erweise des armen Nothstandes, welcher in Oberschlesien zu Tage tritt, geht der „Schles. Ztg.“ von dem Rittersgutsbesitzer Heinrich Grüttner zu Ober-Marflowitz, Kreis Rybnik, folgende Mittheilung ein:

„Vor mehreren Tagen kam ein Arbeiter Namens Boruta in meinen Hof gewankt, — bat mich um Gotteswillen um Arbeit und Obdach für seine Familie; er habe seit drei Tagen nichts gegessen, sei in dem stürmischen Wetter beständig unterwegs gewesen, da seine Familie hungere. Da der Mann einen guten Eindruck machte und mich das Elend rührte, quartierte ich die Familie in meinem Hofe ein, um ihr Beschäftigung zu geben — allein es war zu spät; — der Mann stand am anderen Tage nicht mehr von seinem Strohlager auf — Verkältungen, Entbehungen hatten ihn so zugerichtet, daß er nach mehrtägigem Krankenlager, trotz der ihm gewährten Suppen u., an Entkräftung starb. Wenn ich an Boruta auch keine typischen Erscheinungen bemerkt habe, so ist bei solchen Vorkommnissen der Hungertypus doch nur eine Frage der Zeit. Ein gleicher Fall, wie bei Boruta, fand etwas früher hier selbst mit einem Arbeiter Namens Kosina statt, welcher die ihm aufgetragene Arbeit nur zwei Tage verrichten konnte und ebenso nach etwa 10 Tagen starb, — so daß ich jetzt die beiden Wittwen mit zusammen 9 Kindern wenigstens vorläufig zu ernähren habe. Wer die ober-schlesischen Verhältnisse anders beurtheilt, der mag sich nur die Mühe geben, in den Häusern nachzugehen —; eben deshalb entzieht sich das Elend der Öffentlichkeit, weil es naht ist und sich in der Kälte nicht zeigen kann.“

Der deutsche Konsul in Lima hat gegen das Erkenntniß des peruanischen obersten Gerichtshofes, welcher das der

in eine schlimme Geschichte verwickelt zu haben, worüber deren Biographen der Wittve des Ruy Gomez noch heute gram sind. Die heilige Theresese hatte nämlich eine Geschichte ihres eigenen Lebens geschrieben, welche sie der Prinzessin auf eine Zeit zur Einsicht überließ. Es muß das eine sehr pikante Lektüre gewesen sein, denn die Prinzessin gab das Buch der frommen Schwester ihren Pagen zu lesen und Dank diesen sicherte man bald am ganzen Hofe über die interessanten Historietten der heiligen Theresese. Die Sache machte Lärm, die Inquisition verlangte, daß ihr das Buch zur Prüfung vorgelegt werde, und gab es erst nach zehn Jahren frei.

Die Prinzessin zog sich auf ihr Schloß in Pastrana zurück, war aber bald durch die Verwaltung des Vermögens ihrer Kinder, die unter ihrer Vormundschaft standen, gezwungen worden, nach Madrid zurückzufahren. In diese Zeit fallen die ersten Anfänge ihres später so leidenschaftlichen Verhältnisses mit Antonio Perez, dem Sekretär des Königs. Antonio Perez war ein feiner Geist und kluger Politiker. Philipp II. überhäufte ihn mit seiner Gunst. Wenn Perez diese später verlor, so geschah es, weil seine Fehler die Vorzüge überwogen. Er war ein Prasser, er liebte den Luxus, das Spiel, die köstlichen Soupers. Obwohl verheirathet, that die Ehe seinem galanten Leben nicht im geringsten Abbruch. Die Zeitgenossen rühmten ihn als einen besonders schönen Mann, doch hatte er den Fehler, Essenzen und Parfums zu stark zu gebrauchen. Im Jahre 1576 trat die Prinzessin von Eboli in ein intimes Verhältniß mit diesem Manne. Um jene Zeit kam Escobedo, Sekretär Don Juan's von Oesterreich, nach Madrid. Es scheint, daß er in einem Cirkel die Drohung aussprach, den König von dem Verhältnisse der Prinzessin zu informiren, was ihm den tödtlichen Haß derelben zuzog. Antonio Perez sagte dem Könige, Escobedo sei in gefährlicher Rathgeber Don Juan's d'Austria, der verdächtige Beziehungen mit dem Herzog von Guise und dessen Anhängern unterhalte und sich nur in England festzusetzen wünsche, um eines Tages Santander zu überfallen und sich zum Herrn von Spanien zu machen. Perez erhielt durch diesen Rapport die stillschweigende Einwilligung des Königs zur Ermordung Escobedo's, der in einer Nacht in den Gassen von Madrid von gedungenen Mördern überfallen und niedergemacht wurde. Die öffentliche Meinung klagte Perez als Thäter an und der König ließ ihm schließlich den Prozeß machen.

Am 28. Juli 1574 arbeitete Philipp II. bis spät in der Nacht mit Antonio Perez. Raub war dieser Letztere nach Hause gelangt, als sich der Hof-Macabe Alvaro Garcia de Toledo bei ihm einfand und ihm, einen Verhaftungsbefehl des Königs vorzeigend, als seinen Gefangenen erklärte. Zu derselben Stunde wurde die Prinzessin von dem Kapitän der spanischen Garde des Königs, Don Rodrigo Manuel, verhaftet und noch in derselben Nacht nach dem Thurm von Pinto gebracht. Der König hatte

sich in den Thoreingang der Marienkirche begeben, welche der Wohnung der Prinzessin gegenüberlag, und überwachte also die Ausführung seines Befehles selbst. Der Thurm von Pinto, wohin man die Prinzessin brachte, war ein Staatsgefängniß für vornehme Verbrecher. Hier blieb die Prinzessin ein halbes Jahr, worauf sie im Schloße San Torcaz internirt wurde, wo sie unter strenger Bewachung stand. Die Granden von Spanien, die Vertreter der fremden Mächte, selbst der König von Portugal intervenirten vergebens für die Prinzessin. Erst nach einem Jahre wurde ihre Strafe insofern gemildert, als die Eboli auf ihr Schloß Pastrana verbannt wurde. Hier blieb sie bis an das Ende ihres Lebens. Auf die Veranlassung Vasquez fand gegen Perez ein regelrechter Prozeß wegen der Ermordung Escobedo's statt; im Verlaufe desselben wurde gegen ihn auch die Tortur angewendet, worauf er seine That eingestand. Man verurtheilte ihn zu zwei Jahren Gefängniß auf einer Felsung, nachdem er viele Jahre ohne Urtheil gefangen gehalten worden war. Er entzog sich einem Reste der Strafe durch die Flucht und ging nach Frankreich, wo er als Held romantischer Abenteuer viel gefeiert wurde. Die Prinzessin Eboli starb in Unglücke, verlassen, verbittert, fern vom Glanze der großen Welt, der ihr die Sonne war, entfremdet ihrer gesellschaftlichen Sphäre, vergessen von den Freunden, die ihr einst zugethan gewesen, herabgestürzt von der Höhe, auf die sie ein solches Geschick gestellt hatte.

Dies das Leben der Prinzessin von Eboli nach Caspar Muro, der in seinem Buche über hundert wichtige Dokumente, darunter viele Briefe Philipp's II., der Heldin sowie aller anderen in diesem Drama auftretenden und agirenden Personen mittheilt, um seine Darstellung authentisch erscheinen zu lassen. Wie man sieht, existirt in derselben kein Raum für die Liebes-Affairen der Prinzessin mit dem Könige. Aber selbst viele Punkte dieser mit so vielem Eifer durchgeführten Ehrenrettung erscheinen verdächtig und vor Allem ist die Ermordung Escobedo's nicht genügend motivirt. Damit es hinreichende Motive für eine solche That gebe, müßte angenommen werden, daß das Liebespaar Escobedo zu fürchten hatte. Welcher Anlaß lag aber dazu vor? Das Verhältniß der Prinzessin soll ja ein ganz publiques gewesen sein, folglich mußten auch Hof und König davon wissen. Welchen Sinn hätten dann etwaige Indiskretionen Escobedo's über dieses Verhältniß gehabt? Und was hatten die beiden zu fürchten, wenn das vielleicht geheim gehaltene Verhältniß publik wurde? Man gelangt bei diesen Erwägungen unwillkürlich zu der Vermuthung, daß die Prinzessin und Antonio Perez bemüht waren, ihr Verhältniß vor dem Könige zu verbergen und von Escobedo in dieser Beziehung einen Verrath zu besorgen hatten. Dann aber ist es evident, daß die Motive dieser Geheimthuererei nur in dem Umstande gesucht werden können, daß der König in einem besonderen Verhältnisse zur Prinzessin stand. Dafür spricht

Hamburger Kosmos-Gesellschaft gehörende Dampfsschiff Luror als gute Priße dem peruanischen Staate zuspricht, Einspruch erhoben und sich dabei auf ihm seitens seiner Regierung erteilte Instruktionen berufen. Auf die Antwort der peruanischen Regierung ist man mit Recht gespannt, doch ist sie nicht so bald zu erwarten, da der Vize-Präsident von Peru schon seit einiger Zeit krank ist und der Minister des Auswärtigen wegen des ungünstigen Verlaufes des Krieges mit Chile seine Demission eingereicht hat.

Ein Erlass des Herrn Maybach vom 28. v. M. macht es den königlichen Eisenbahndirektionen zur Pflicht, bei Erwerbung ländlicher Grundstücke mittels Expropriation wegen der Ablösung der Rentenpflicht derselben der betreffenden Rentenbank und der königlichen Regierung Anzeige zu machen unter gleichzeitiger Benachrichtigung davon, ob Zahlung oder Hinterlegung der Entschädigungsgelder stattfinden wird. Der Erlass bezweckt den Nachtheilen vorzubeugen, welche für die Staatskasse daraus entstehen können, daß die Rentenpflichtigkeit der Grundstücke nicht immer im Grundbuche vermerkt ist und deshalb bei der Auszahlung der Entschädigungsgelder häufig übersehen wird.

Dem zur Beförderung des Wohles der Arbeiter gegründeten Vereine „Concordia“ sind neuerdings eine größere Anzahl von Städten des Vaterlandes als korporative Mitglieder beigetreten, so die Städte Minden, Witten, Hannover, Wiesbaden, Biebrich, Karlsruhe, Leipzig, Breslau, Regensburg, Worms u. Wir begrüßen diesen Erfolg des vaterländischen Vereins mit Freuden, da derselbe hierdurch um so eher in den Stand gesetzt wird, die beabsichtigte allgemeine Versicherung der arbeitenden Klasse anzubahnen und der sozialdemokratischen Agitation das beste Argument: den mangelnden Schutz im Falle der Arbeitslosigkeit oder des Todes des Ernährers, zu entziehen. Auch die Beitritts-Erklärungen von Einzelpersonen aus allen Berufsständen und Ständen nehmen, wie uns mitgetheilt wird, regen Fortgang, so daß der thätige und regsame Verein wenigstens nicht vergebens an die soziale Pflichterfüllung aller Derjenigen, welche Herz und Sinn für ein ebenso praktisches, als patriotisches und humanitäres Vorgehen haben, appellirt zu haben scheint.

Mit Bezug auf die der „Magdeb. Ztg.“ entnommene Mittheilung über die Frage des Zollanschlusses von Hamburg und Bremen meldet man der „Wes. Ztg.“:

Eine Erneuerung der Anfrage des Reichskanzlers wegen des Zollanschlusses Hamburgs und Bremens ist bisher nicht erfolgt, dagegen sollen demnächst die kommissarischen Verhandlungen über die Erhöhung der Zölle zu den Aversen, welche im Frühjahr mit Rücksicht auf die Revision des Zolltarifs abgebrochen wurden, wieder aufgenommen werden.

Aus Kassel, 7. Dezember, schreibt man der „N.-Z.“: „Sie werden von der Erregung gehört haben, welche die drohende Verschließung des Walbes durch das neue Forst- und Feldpolizeigesetz in dem alten Hessenlande wachgerufen hat. Dieselbe hat zunächst ihren Ausdruck gefunden in einer von den Bürger Kassels an das Abgeordnetenhaus gerichteten Adresse, welche sich bereits mit vielen tausend Unterschriften be-

ferner jenes Moment, daß die Prinzessin anfangs viel strenger behandelt wurde, als der gleichzeitig mit ihr verhaftete Perez, obwohl nur dieser den König getauscht haben soll und zum Werkzeuge der Privatrage gebrauchte, sowie er es war, der die Ermordung Escobedo's ausführen ließ. — Zu dem Buche hat, wie bereits erwähnt, Canovas del Castillo eine geistvolle Vorrede geschrieben; dem Urtheile eines der befähigtesten Staatsmänner des modernen Spaniens über die Episode Perez-Eboli in der spanischen Geschichte kann das Gewicht sicherlich nicht abgesprochen werden. Canovas del Castillo schlägt sich nun auf die Seite Jener, welche den verdächtigen Charakter der Stellung der Prinzessin zu Philipp II. anerkennen und einigermaßen auch für gerechtfertigt halten.

Somit ist aber die Reihe der historischen Mittheilungen über die Prinzessin von Eboli nicht abgeschlossen. Brantôme erzählt in seinem Buche: „Vies des grands capitaines du siècle dernier“, daß Philipp II. der Prinzessin lange den Hof machte und sich seines Sekretärs Perez bediente, um sie zu gewinnen. Der Herzog von Pastrana, der Erstgeborene unter den Brüdern von Eboli, entstamme diesem Verhältnisse und sei wie der König blond und weiß gewesen. Perez benützte ferner nach Brantôme die Gelegenheit, die ihm durch die Aufträge des Königs geboten war, dazu, selber um die Gunst der Prinzessin zu werben, die sich ihm auch zuwendete. Brantôme, der viele Reisen gemacht hatte, war selbst in Madrid. Er scheint sehr gut informiert und theilt eine ziemlich plausible Version mit. Wie man sieht, waren die ersten Geschichtsschreiber, die sich mit der Prinzessin von Eboli beschäftigten, noch im Zweifel über ihr Verhältniß mit dem Könige, über das sie sich nicht in positiver Weise äußerten. Aber ein Jahrhundert später, zu einer Zeit, da ein freieres Urtheil möglich war, wurde die Sache als feststehend angesehen.

Das Buch Caspar Muro's hat die Streitfrage nicht gelöst, ob die Prinzessin von Eboli die Geliebte Philipp's II. gewesen sei, aber es hat jedenfalls eine Fülle interessanter Daten zur Geschichte dieser bemerkenswerthen Frauengestalt und ihrer Zeit gesammelt. . . Im Schloße zu Pastrana hängt das einzig erhaltene, authentische Porträt der Prinzessin von Eboli, und dem Buche Muro's ist nach diesem Bildnisse ein feiner Holzschnitt vorangestellt. Die Zeitgenossen rühmten ihren blassen Teint und das tiefe Dunkel von Haar und Auge. Sie war jedenfalls eine seltene Schönheit, die Prinzessin von Eboli, so weit sich nach diesem Bildnisse schließen läßt. Das längliche volle Gesicht mit dem stillen, dunklen Auge und den üppigen Lippen des kleinen Mundes hat einen ausgeprägt sinnlichen Charakter. Daran ändert selbst die züchtig steife, spanische Tracht ihrer Zeit wenig. In seinen Schriften nannte sie Antonio Perez: „joya engestada en los esmaltes de la naturaleza y la fortuna“ — ein Kleinod, umfaßt vom Email der Natur und des Glückes... („Presse“) Guigo Klein.

Bekanntmachung.

Das neue Feuerlösch-Reglement gestattet den Feuerlöschpflichtigen Personen und Gespannbesitzern die Ablösung ihrer Feuerpflicht gegen Zahlung eines jährlichen Betrages an die Kämmerer-Kasse und zwar: **A. den Feuerlöschpflichtigen Personen:**
a) mit einem Jahreseinkommen bis zu 3000 M. gegen Zahlung eines Jahresbeitrages von 3 Mark.
b) mit einem Jahreseinkommen von mehr als 3000 M. gegen Zahlung von 6 M. jährlich.
B. den Feuerlöschpflichtigen Gespannbesitzern:
gegen Zahlung von jährlich 3 M. pro Pferd.
C. den Droschken- und Lohr-Fahrtwerkbesitzern, gegen Zahlung von jährlich 1 M. 50 Pf. pro Pferd.
Von dieser Vergünstigung ist bisher seitens der Feuerlöschpflichtigen nur ein geringer Gebrauch gemacht worden, was zur Folge haben wird, daß diejenigen Feuerlöschpflichtigen, welche die Ablösung unterlassen zu gemächtig haben, zu den Neben- und der städtischen Feuerwehr herangezogen und zum wirklichen Feuerlöschdienst bestimmt zu werden.
Anträge auf Ablösung der Feuerlöschpflicht können schriftlich beim Magistrat oder mündlich im Bureau unseres Brandmeisters, Brunnenplatz Nr. 1, gestellt werden.
Posen, den 5. Dezember 1879.
Der Magistrat.

Die Eintragungen in die Handels-Gesellschafts- und Zeidenregister hier, werden im Geschäftsjahr 1880 vorerledigt werden in:
1. dem Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staats-Anzeiger,
2. der Berliner Börsenzeitung,
3. der Posener Zeitung
und
4. dem Fraustädter Kreisblatte.
Pösa, den 4. Dezember 1879.
Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Kaufmanns Joseph Dodmar zu Steino schwebende Conkurs ist durch rechtskräftig bestätigten Accord beendet.
Inowrazlaw, den 6. Dezbr. 1879.
Königl. Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Jacob Jacoby in Lobens, ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf den
19. Dezember 1879,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Königl. Amtsgericht hier selbst anberaumt.
Lobens, den 28. November 1879.
Fritz,
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Öffentliche Versteigerung.

Freitag, den 12. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, werde ich hier selbst in dem von Rhein'schen Gasthause, 12 Bände Meyer's Konversationslexikon (Nr. 1 bis 12) gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.
Kogasen, den 8. Dezbr. 1879.
Möglich,
Gerichtsvollzieher.

Auktion.

Am Freitag, den 12. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werde ich auf dem Kohlenplatze Nr. Gerlerstr. Nr. 48, eine Quantität Holz und Roblen sowie Geschäftsausfertigkeiten, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.
Sieber,
Gerichtsvollzieher.

Auktion.

Am Mittwoch, d. 17. Dezbr. 1879, Vorm. 10 Uhr, werde ich auf dem Markte zu Rühme verschiedene Möbel, einen Schafpel, 16 Rufen Cigarren, ein Kalb u. 3 Ferkel meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.
Hirnbach, 3. Dezember 1879.
Dickmann,
Gerichtsvollzieher.

Öffentliche Versteigerung.

Dienstag, den 16. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr werde ich in Polajewo Abbau (unweit der Chauffee) eine silberne Taschenuhr (Chronometer), eine große Anzahl guter Möbel, Teppiche, Gardinen, ein doppelt. Gewehr, eine Nähmaschine u. s. w. gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.
Kogasen, den 8. Dezember 1879.
Kordenat,
Gerichtsvollzieher.

Öffentliche Versteigerung.

Dienstag, den 16. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr werde ich vor dem Gasthause des Herrn Ewert in Polajewo
1. ein fettes Schwein,
2. vier Gänse,
3. 90 Liter Viqueur,
4. eine Kommode
gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.
Kogasen, den 8. Dezember 1879.
Kordenat,
Gerichtsvollzieher.

Öffentliche Versteigerung.

Dienstag, den 16. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden vor dem Schulzenamte zu Polajewo:
1. ein schwarzer Pelz mit Schuppenbesatz,
2. ein großes Waarenspind,
3. eine Waschtoulette,
4. zwei Paar Lüllgardinen,
5. ein Stück Sohlenleder
gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.
Kogasen, den 8. Dezember 1879.
Kordenat,
Gerichtsvollzieher.

Auktion.

Am 12. Dezember d. J. Vormitt. 10 Uhr, werde ich in Künzow bei Dwinö verschiedene Mahagoni-Möbel gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.
Rudke,
Gerichtsvollzieher.

Auktion.

Dienstag, den 16. Dezbr. 1879, Vormittags 9 1/2 Uhr, werde ich in Woschin am Markt, im Hause des Bäckermeisters Neumann verschiedene Mahagoni-Möbel, Betten, Wäsche, 1 Messel öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.
Pösa, den 9. Dezember 1879.
Der Gerichtsvollzieher
Otto.

Der Termin zum Verkauf des Guenter'schen Grundstücks wird aufgehoben.

Mehring,
Rechtsanwalt und Notar.

Ein Cigarrenfabrikgeschäft,

welches wegen Krankheit des Chefs aufgelöst werden soll, wünscht seine Vorräthe von circa 1000 Mille Cigarren so schnell als möglich zu verkaufen und offerirt Baimbra Cigarren mit deutscher Einlage à 20 M., Java Cigarren mit ameril. u. deutscher Einlage à 25 M., Java Cigarren mit rein ameril. Einlage à 35 M., Sumatra Cigarren mit rein ameril. Einlage à 36 M. zu den beidermerkten Selbstkostenpreisen, jedoch nur gegen Barzahlung. Probestunden unter Nachnahme.
Hesitanten wollen Briefe an Rudolf Wöffe in Berlin S. W. unter J. P. 1631 einsenden.

Prima rus. Caviar

per 1 Kilo Mt. 2.50,
bis Mt. 3. — } excl. Gebinde
1a. Eb. Caviar }
1 Kilo Mt. 1.60
Dieser Exotiten zum billigsten Tagespreis. Frische Austern per 100 Stück Mt. 8. —, ea gros bill. Faslagen zum Selbstkostenpreis. Versende Zollfrei gegen Nachnahme oder vorherige Einbindung des Betrages.
Preis-Courant gratis.

G. Brunk, Caviar-Export-Gesellsch.

Hamburg, Breitenstraße 39.
Dr. Goversson's Großbalsam be-
Dr. feittig schnell und sicher jeden
Drosselknoten. — Fl. 50 Pf.
Dr. Wachsman's Apotheke.

Musik im Hause.

Brillantes Weihnachtsgeschenk!
319 Piécen für Piano
zusammen für 10 Mark !!
12 der neuesten Märche,
13 dito Walzer,
22 dito Polka's,
11 dito Galoppaden,
9 dito Polka-Mazurka's,
8 dito Redowa's,
12 dito Rheinländer,
13 dito Exotiques,
100 der beliebtesten Volkslieder mit Text,
11 brillante große Salon-Compositionen,
48 Lieder ohne Worte von Mendelssohn,
50 beliebte Piécen der schönsten Opern,
10 der schönsten Sonaten von Haydn.
Alle diese 319 Piécen, in schönen, großen Quart-Ausgaben, in 6 elegant ausgestatteten Alben, mit vorzüglich großem Druck und schönem Papier, unter Garantie für neu, complet und fehlerfrei
zusammen für 10 Mark !!
Avis. Aufträge werden prompt und exact gegen Nachnahme oder Einwendung des Betrags zahl- und steuerfrei effectuirt von der Buch- und Musikalienhandlung
Moritz Glogau jr.,
Hamburg, Grasheller Nr. 20.

Bank- u. Wechsel-Geschäft

von **S. Lange, Berlin,**
Schloßplatz 1,
Ecke Brüderstraße.
empfiehlt sich für An- und Verkauf von Börsen-Effekten per Cassa und auf Zeit, sowie auf Prämie, Beleihung von börsenfähigen Effekten, Einlösung sämtlicher Coupons biesiger wie fremder Währung auch vor Verfall, An- und Verkauf von auswärtigen Noten, Gold, Wechseln, Incasso von Wechseln per hier wie auf auswärtige Plätze, sowie Domitil für Wechsel, Provisionsfrei: Erhebung neuer Couponbogen, Controle verlosbarer Effekten, Auskunft über sämtliche Werthpapiere.

Ungarische 100 Fl. Staats-Loose

mit Deutschem Reichs-Sempel.
Jährlich 3 Ziehungen.
Nächste Ziehung am 15. December c.
Haupt-Gewinn: **150,000 Fl.**
Jedes Loos muß mindestens mit 140 Fl. gezogen werden. Wir offeriren diese Loose gegen baar zum Vorjencourie (v. ca. 205 M. pr. Stück), zuzüglich 1 M. Provision.
1 games Loos für 21 Monats-Zahlungen à 10 M.
auf Zeit 1 halbes Loos für 21 Monats-Zahlungen à 5 M.
zuzüglich Provision und 6 % Zinsen v. 3. Nummernaufgabe beim Kauf.
Koch & Co.
Bankgeschäft.
Berlin W. Mohrenstr. 10.
Solide Agenten werden ge-.

Pariser Damen-Hüte,

f. Blumen, Schleifen, Fichu's und Schleier, Garnituren: Kragen und Manschetten, Rüschen
und
andere aparte Neuheiten
empfiehlt
Leopold Basch,
57, Markt 57.
Billig!!!
100 Bistenkarten 75 Pf.,
25 Briefbogen u. Convert's mit Monogram 50 Pf.
empfiehlt Marous P. Fuohs, Theater-Papierhandlung, Wilhelmpl. und Theaterstr.-Ecke.
Fische! Lebende schönste Döchte u. große Zander, ebenso die beliebtesten leb. böhmischen großen Karpfen, Barsch zc. empfiehlt zu den bill. Vorzugspreisen! Bestellungen auf frische Seeische, Steinbutten, frischen Silberlachs, Hummern, Salanen zc. werden gut u. billig effectuirt 2. Kletschoff, Krämerstraße 12.
Rüße! Alle Sorten neue Rüße, helle neue franz. Wallrüße, neue sicil. Lamberts- u. neue Para-Rüße billigst, ebenso neue Citronen, rotte süße Apfelsinen, echten feinsten Schweizerkäse und Süß-Sahnkäse, neue holländ. Heringe, besten aitrach. Perl-Caviar, beste große Elb. Neunaugen, frische Kieler Bücklinge und Kieler Sprotten sehr billig, sowie frisch marinirten Silberlachs billig und gut bei Kletschoff.

Lübecker u. Königsberger Marzipan,

in Cartons bis zu den elegantesten Präsenten,
Gemüse- u. Frucht-Körbchen
aus Marzipan,
ff. Hildebrandt und Weese'sche Pfefferkuchen empfiehlt
Jacob Appel,
Wilhelmsstr. 7.

Fr. franz. Perigord-Trüffel, fr. Alm. Trauben, fr. italien. Aepfel und Birnen, extrafr. astrachan. Caviar, extrafr. Chesterkese, Strassb. Wild u. Gänseleber-Pasteten.

Bestellung auf Fische u. Wild etc. werden rechtzeitig erbeten.
Jacob Appel,
Wilhelmsstr. 7.

Steintohlen

jeder Sorte aus den besten Gruben Oberschlesiens versende nach jeder Bahnstation zu mäßigen Preisen bei monatlicher Abrechnung oder Nachnahme.
Kösten, im Dezember 1879.
E. Schober.

Bekanntmachung.

In der Oberförsterei Ludwigsberg stehen im Monat Dezember 1879 nachstehende Holzverkaufstermine an:
Montag, den 22. d. M., im Silberstein'schen Saale in Woschin:
Schubbezirk Landsort: 393 Nm. Roblen und Knüppel, 77 Nm. Stockh., 297 Nm. Reijig verschiedener Holzarten.
- Bilsen: 180 Nm. Kief, Roblen und Knüppel.
- Waldecke: 96 Nm. Kief, Roblen u. Knüppel, 7 Nm. Kief, Reijig I.
- Seeberg: 185 Nm. Eichen u. Kief, Roblen, 388 Nm. Kief, Stockh., 50 Nm. Kief, Reijig III.
- Unterberg: 178 Nm. Kief, Roblen, 72 Nm. do. Stockh., 105 Nm. do. Reijig III.

Montag, 29. d. M., im Silberstein'schen Saale in Woschin:
Schubbezirk Landsort: 3 Stück Eichen, 7 Stück Birken, 128 Stück Kief, Ruzholz.
- Seeberg: 15 Stück Eichen, 239 Stück Kiefen Bau- und Ruzholz.
- Unterberg: 56 Stück Kiefen Bauholz.

Beide Termine beginnen Morgens 9 Uhr.
Kauf Lustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Aufmaakregister des Bauholzes einige Tage vor dem Verkauf in der hiesigen Registratur eingesehen werden können und die betreffenden Fortschreibeamten angewiesen sind, die zum Verkauf gestellten Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzulegen.
Ludwigsberg, den 9. Dezember 1879.
Der Königliche Oberförster.
Krüger.

Dels-Gnesener Eisenbahn.

Die Einnahme pro Monat November beträgt nach

	vorläufiger Feststellung:	endgültiger Feststellung:
	1879	1878
1 Aus dem Personenverkehr	23,295 M.	22,481 M.
2 Güterverkehr	54,470 "	45,218 "
3 Extraordinarien	11,777 "	14,081 "
Summa	89,542 M.	81,780 M.

pro Monat November 1879 gegen 1878 also mehr 7,762 M., und von Anfang 1879 gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres mehr 37,266 M.
Dreslau, den 7. Dezember 1879.
Direktion
der Dels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft.

Fachausstellung

Drechsler und Bildschnitzer

Deutschlands u. Oesterreich-Ungarns zu Leipzig 1880.

Diese Ausstellung wird vom 19. März bis 18. Mai 1880 in Leipzig in der Halle der früheren Kunstgewerbe-Ausstellung stattfinden und werden alle Drechsler und Bildschnitzer Deutschlands und Oesterreich-Ungarns, sowie alle diesen Ländern angehörigen Fabrikanten und Händler von Rohprodukten, Geräthschäften, Hilfsmaterialien zc. zc., die bei der Herstellung der betreffenden Facharbeiten zur Anwendung kommen, hierdurch besonders darauf aufmerksam gemacht und zur regsten Betheiligung freundlichst eingeladen.
Die zu dieser Ausstellung berufenen Gegenstände ordnen sich in folgende Gruppen:
I. Gruppe. Fertige Arbeiten. Alle Drechsler- und Bildschnitzer-Arbeiten in Holz, Horn, Elfenbein, Perlmutter, Bernstein, Meerschaum, Hartgummi zc. zc.
II. Gruppe. Bestandtheile zur Verwendung für fertige Arbeiten, als: Metall, Porzellan, Posamenten zc., insoweit solche zur Verschönerung und Fertigstellung von Drechsler- und Bildschnitzerarbeiten benutzt werden.
III. Gruppe. Einrichtungen zu Schauwerkstätten, in denen während der Ausstellung gearbeitet wird; Maschinen und Werkzeuge.
IV. Gruppe. Rohprodukte, als z. B. Holz, Horn, Elfenbein, Perlmutter, Bernstein, Meerschaum, Hartgummi zc. zc.
V. Gruppe. Chemische Produkte und Hilfsmaterialien, als Oele, Firnisse, Lacke, Polituren, Beizen, Farben und Schleifmittel aller Art.
VI. Gruppe. Unterrichts-Gegenstände:
a) Fachgewerbliche Literatur;
b) Modelle, Entwürfe, Sammlungen;
c) Leistungen der Fachschulen.
Die Bedingungen und Raummietpreise sind entgegenkommende und billige und erhalten Interessenten auf portofreie Anfragen Exemplare der Anordnungs- und Programm- und Anmelde-scheine sofort entweder durch das betreffende Landes-Comité (für Oesterreich-Ungarn in Wien, andere sind noch in Bildung begriffen) oder direkt vom Central-Comité in Leipzig (Bureau „Hotel Veller“) kostenfrei zugesendet.
Die Anmeldungen müssen bis 2. Januar 1880 spätestens unter den in der Anordnungs- und Programm- und Anmelde-scheine eingereicht sein.
Leipzig, im November 1879.

Der geschäftsführende Ausschuss:
Franz Schneider, Vorsitzender.
E. Gafsch, General-Sekretär.
Verlag der Hand- und Spener'schen Buchhandlung (P. Weidling) in Berlin, Dessauerstrasse 34a, zu beziehen durch jede Buchhandlung:
Von G. Büchmann, 11 verm. Auf. Geh. 4.50
Geflügelte Worte. M., eleg. geb. 5.50 M., m. Goldschn. 5.75 M.
Sentenzen-Schatz aus alten und neuen Klassikern. Eleg. geb. 2 M., eleg. geb. 3 M.
für 1880. Mit einer Illustration in Farben-
Damen-Almanach druck. Sehr eleg. geb. mit Goldschn. 2 M.

Aus dem Wigwam. Uralte und neue Märchen und Sagen der nordamerikanischen Indianer. Von Karl Knorh. Geheftet N. 3. 50. Elegant cartonirt N. 4. 50.

Das Buch der schönsten Kinder- u. Volksmärchen. Von Ernst Lausch. Elfte Auflage. Geheftet N. 2. Eleg. cartonirt N. 2. 50. Der Jugend Lieblings-Märchen-Schatz. Von Franz Otto, Vierte Auflage. Geb. N. 5. Eleg. gebd. N. 6.

Der Fehle der Hortensier. Kulturgehichtliche Erzählung aus dem Beginne der römischen Kaiserzeit. Von Dr. R. Schoener. Geheftet N. 5. Elegant gebunden N. 6. 50.

Ein Stellmacher, katholisch, deutsch sprechend, im Herbst vom Militär entlassen, gute Zeugnisse zur Seite, verheirathet, wünscht Stellung unter bescheidenen Ansprüchen vom 1. April 1880. Näheres bei ihm selbst. Gnußzyn bei Rifowo. Józef Strasko.

Die Pianoforte-Großhandlung von Louis Falk, Posen, Wilhelmsplatz Nr. 14, welche seit ihrem fünfzigjährigen Bestehen nur weltberühmte Fabriken, als: Bechstein, Blüthner, Steinweg, Kaps, Moenich, Ernst Trmler, Schwechten etc. etc. für die Provinz Posen allein vertritt, empfiehlt ihr reichhaltigstes Lager von Flügeln und Pianino's zu den allerbilligsten Fabrikpreisen unter langjähriger Garantie.

Neu erschienene Jugendschriften in reichem Bilderschmucke

vorräthig bei Louis Türk in Posen, Wilhelmsplatz 4.

Die schönsten griechischen Sagen aus dem Alterthum. Seinen Enkeln u. Entelinnen erzählt von Prof. Fr. Carl. Herausgegeben von Herm. Mehl. Geheftet N. 3. Eleg. cartonirt N. 4.

Reisen bei Sonnenschein und Regen. Aus dem Bade in die Heimath. Von Sophie Traut. Geheftet N. 3. Gebd. N. 4. 50.

Auf hohen Thronen. Große Herrscher u. Kriegsfürsten im XVIII. u. XIX. Jahrhundert. Von Franz Otto. Zweite Auflage. Geb. N. 4. Eleg. gebd. N. 6.

Füchtige Wirtschaftsbearbeiter und Forstbeamte aller Kategorien, bestens empfohlen, Brenner, Gärtner und Wirthinnen empfiehlt kostenfrei das landwirthsch. Bureau von E. Th. Sauer, Posen, Hotel de Saxe. Es wird bei Aufträgen um genaue Angabe des gewünschten Personals, Gehaltshöhe etc. gebeten.

Eine erfahrene Gouvernante, musikalisch und der französischen Sprache mächtig, wünscht zum 1. Januar ein Engagement. Gefl. Off. unter E. W. 300 Rudolf Mosso, Posen, erbeten.

Einem Lehrling mit guten Schulfenntnissen, beider Landesprachen mächtig, sucht zum 1. Januar 1880 die Colonialwaarenhandlung von H. Hammel, Breslauerstr. Nr. 9.

Wir suchen für unsere Spiritfabrik einen Lehrling mit guten Schulfenntnissen. Gebr. Hepner & Co., Königsstraße 5.

Wir suchen für unsere Spiritfabrik einen Lehrling mit guten Schulfenntnissen. Gebr. Hepner & Co., Königsstraße 5.

Wir suchen für unsere Spiritfabrik einen Lehrling mit guten Schulfenntnissen. Gebr. Hepner & Co., Königsstraße 5.

Das schönste Weihnachtsbuch. Artige Geschichten für artige Kinder. Von G. Spieß und C. Michael. Zweite Auflage. Geb. N. 2. Eleg. cart. N. 2. 50.

Erzählung für die reifere weibliche Jugend. Von Frau von Pawr. Nach dem Französischen bearbeitet von C. Michael. Geheftet N. 2. 50. Elegant gebunden N. 4.

Sonderabdruck aus Vorstehendem: Der Kaiser des 19. Jahrhunderts (Napoleon I.). Zweite verbesserte Auflage. Geheftet N. 2. Elegant cartonirt N. 2. 50.

Anerkannt die grösste und billigste Weihnachts-Ausstellung

Auswärtige Bestellungen werden pünktlich und in guter Verpackung ausgeführt.

Baumzachen, Chokoladen, Zucker- und Marzipan-Figuren, Dessert, Confituren und Chokoladen, Süßbrot und Königsberger Marzipan in allen Größen, Bonbonieren und Altschokolade, frischen Datteln, Schaalmandeln, Traubenzinosen, Feigen, Maronen, französische Glaswaren etc.

Wir verkaufen... für die reifere weibliche Jugend... Sonderabdruck aus Vorstehendem: Der Kaiser des 19. Jahrhunderts (Napoleon I.).

Bonbon-, Zuckerwaaren- und Chokoladen-Fabrik, Delikatesse-, Thee- und Südfrucht-Handlung von S. Sobeski, Neuenstr.-Ecke im Bazar.

Chocolade von der Cie. Française empfindet sich durch außerordentliche Reinheit, schöne Fabrikation und reelle Preise.

Magenkrampf wird sofort und sicher beseitigt durch magentwärtendenden Ingwer-Extrakt von August Urban in Breslau.

Specialarzt Dr. med. Meyer, Berlin, Leipzigerstr. 91, heilt auch brieflich Syphilis, Geschlechtschwäche, alle Frauen- und Hautkrankheiten.

Für mein Getreide- und Spiritusgeschäft suche zum sofortigen Antritt einen Lehrling mit guten Schulfenntnissen und schöner Handschrift.

Mohnmühlen in drei Größen empfiehlt Hugo Salomo, Liegnitz.

Pensionat für Damen (gegründet 1826). Für Damen, welche zum 1. April 1880 in einem Geschäft in Berlin placirt sein möchten.

J. Polomski, approbirter Zahnarzt, Bon 8-9 früh für Unbemittelte unentgeltlich.

Familien-Nachrichten. Die Verlobung meiner Schwester Anna mit dem Königlichen Hauptmann und Compagnie-Chef im Ostpreussischen Pionir-Bataillon Nr. 1.

Humanitäts-Verein. Die Beerdigung der Frau Regina Jacobsohn findet morgen, Donnerstag, den 11. Nachmittags 2 Uhr, von Trauerhause, Ede kleine Gerberstraße und Bronter-Platz, aus statt.

English Readings. Mr. Fred. Luoy will read in the Aula of the Realschule on Thursday, Dec. 11, Hamlet, and on Saturday, Dec. 13, Othello.

Dringende Bitte an edle Menschenfreunde! Ein Wirthschaftsbeamter, durch langjährige schwere Krankheit heimgesucht...

Wichtig für jeden Haushalt, in 10 Minuten ein kräftiges und billiges Mittagessen zu bereiten. Erbswurst liefert pr. Pfund 4 Liter ausgezeichnete Suppe.

Klinik zur Aufnahme und Behandlung s. Haut- u. Syphiliskranke, Breslau, Gartenstr. 46c. Sprecht. N. 9-10, N. 4-5; in der Wohnung, Gartenstr. 33a: N. 10-12, N. 2-4.

Stallung 1-8 Pferde und Reiterei in der Fiedersstr. 16. zu vermieten.

Eine kleine Wohnung ist Schuhmacherstr. 19 zu vermieten.

Einen tüchtigen jungen Mann, der polnischen und deutschen Sprache mächtig, suche für mein Colonial-, Destillation- u. Eisen-Geschäft.

Ein Gärtner, in allen Branchen der Gärtnerei erfahren, welchem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, und verheirathet ist, sucht zum 1. Januar 1880 oder später Stellung.

Ein j. anst. Mäd., ev., die ber. L.-Wirthsch. erl. h. u. im Wasch-, Platt- u. Schneid. geübt ist, f. v. 1. Jan. ab Stell. als Stütze der Hausfrau.

Neueste sensationelle Erfindungen: Aliquot-Flügel von J. Blüthner, Leipzig, Resonanz-Flügel von E. Kaps, Dresden. Gebrauchte Instrumente stets vorräthig.

Bazar-Saal. Sonnabend, d. 13. December 1879, Abends 7 1/2 Uhr. CONCERT des Violinvirtuosen Herrn Xaver von Makomaski Kaiserl. Russischer Concertmeister unter gütiger Mitwirkung von Fr. Ida von Henko und Fr. Wanda Grunwald Pianistin.

Krügel's Restaurant Feldschloss. Heute Abend Giseine und ff. Feldschloß u. Culmbacher v. Jag. Heute Pöfelsteich mit Erbsen und Sauerkohl bei Volkmann, Jesuitenstr. 11.

Ein Rapphengst, fein geritten u. eingefahren, 4 1/2 Jahr, 6", zu verkaufen. Offerten postlagernd N. G. 100. Posen.

Lambert's Concert-Saal. Montag, den 15. December cr.: Abends präcise 8 Uhr: III. Sinfonie-Concert. Ocean-Sinfonie v. Rubinstein. W. Appold. Kgl. Musik-Dirigent.

Stadttheater. Donnerstag, den 11. December 1879: Mit aufgehobenem Abonnement. Benefiz für Herrn Hans Julius Rahn: Haus Fourchambault. Schauspiel in 4 Akten von Emile Augier. Deutsch von Gottlieb Ritter.

Polnische Theater. Morgen Donnerstag, d. 11. Dezbr.: Zum ersten Male: Doctor Klaus. Lustspiel in 5 Akten von Adolph Brongniere.

B. Heilbronns Volksgarten-Theater. Donnerstag, den 11. Dezbr. cr.: Ein deutsches Frauenberg. Original-Schauspiel in 4 Akten. Die Direction. B. Heilbron.

Auswärtige Familien-Nachrichten. Verlobt: Fr. Johanna Gröffe mit Herrn Kaufmann Rudolf Schuler in Berlin-Storow. Fr. Anna Brinning mit Herrn prakt. Arzt Dr. Heinrich Schillingmann in Paderborn-Nieda.